



Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landvolk – Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.



:: Gegen Rabattschlachten
Die Lage auf den Höfen ist ernst. Dies beweist auch das Durchhaltevermögen, welches die Bauern bei ihren Protesten an den Tag legen. Lesen Sie mehr auf **Seite 2**



:: Kampagne
Über die Initiative Echt Grün – Eure Landwirte wurde im Verbandsgebiet des Landvolks Rotenburg-Verden eine Verbraucher-Kampagne gestartet. Erfahren Sie die Details auf **Seite 5**



:: Hofbesuch
Mehrere Grundschulklassen besuchten im Rahmen des Projektes „Vom Hof auf den Teller“ den Lohmannshof in Dörverden. Den ganzen Bericht erhalten Sie auf **Seite 7**

Aktuelles

Videovortrag zu den neuen Eco Schemes

Am Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Betriebslehre der CAU zu Kiel (Leitung: Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann) läuft zurzeit im Rahmen eines Projekts der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine Befragung von Landwirten zum künftigen neuen Politik-Instrument der Eco Schemes. In einem kleinen Podcast mit Folien zu diesem Thema hat der Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Betriebslehre auf seiner Homepage die wichtigsten Infos zur Umsetzung in Deutschland zusammengestellt: www.betriebslehre.agric-econ.uni-kiel.de/de/forschung/forschungsprojekte/1-die-neuen-eco-schemes

Kurzinfo Altersrente

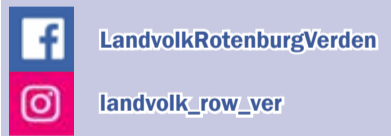
Auch im Jahr 2021 wird auf Ihre vorzeitige Altersrente bei der landwirtschaftlichen Alterskasse infolge der Corona-Pandemie kein Hinzuverdienst angerechnet.

Ein vorzeitiger Rentenbeginn wird dadurch im Einzelfall interessanter. Bei Fragen stehen Ihnen Frau Könekamp (04231 926331) oder Herr Exner (04261 6303101) gern zur Verfügung.

Änderungen in der Leitungsebene

In der Leitungsebene des Landvolks Rotenburg-Verden haben sich Neuerungen ergeben:

Neben einer Namensänderung, durch die ehemals Frau Tiencken nun Frau Hochgrefe heißt, ist zudem nun auch Alexander Kasten neben Frau Hochgrefe in der Geschäftsführung tätig.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0
Fax: 04261 6303-111
Mail: presse@landvolk-row-ver.de



Moorschutzstrategie des Bundesumweltministeriums

Unverhältnismäßig und irreführend

ROW/VER (sie). Derzeit erarbeitet das Bundesumweltministerium eine so genannte Moorschutzstrategie. In dem dazu veröffentlichten Diskussionspapier werden Eckpunkte für den zukünftigen Moorschutz dargestellt. Sie enthalten Ziele und Maßnahmen, die zukünftig unweigerlich zur Verdrängung landwirtschaftlicher Nutzung auf Moorflächen führen würden. Auch auf Betriebsstandorte, welche an Moorgebiete grenzen, hätte eine entsprechende Moorschutzstrategie aufgrund der Nitratsensibilität von Moorbiotopen Auswirkungen.

Zum Diskussionsentwurf im Einzelnen Das Diskussionspapier kann auf der Internetseite des BMU heruntergeladen werden: www.bmu.de/download/oefentlichkeitsbeteiligung-moorschutzstrategie

Interessant wird es auf Seite 25 des Diskussionspapiers. Hier werden die Ziele und Maßnahmen des Moorschutzes formuliert. Ab Seite 27 wird speziell die Situation und die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf Moorflächen erörtert. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen aufgeführt, die im Zusammenhang damit ergriffen werden sollen.

Die wichtigsten Eckpunkte aus dem Diskussionspapier sind:

1. Moorschutzgebiete mit ausreichenden Pufferzonen zu erweitern,
2. Bisher ungenutzte Moorflächen künftig nicht zu nutzen und möglichst vollständig wiederzuvernässen,
3. Ackerbaulich genutzte Moorflächen des Bundes bis 2030 wieder zu ver-

nässen und die Nutzungsform anzupassen,

4. Dauerhafte Anhebung des Grundwasserstandes (angestrebt werden sommerliche Wasserstände von höchstens 30 Zentimeter unter Flur),
5. Pflanzenschutzmitteleinsatz in Schutzgebieten auf Moorböden zu verbieten,
6. Anreize für moorzehrende Nutzung und Infrastrukturen (z. B. Stallbau) in der Landwirtschaft abzuschaffen,
7. Umbruch von Moorgrünland zur Grünlanderneuerung zu verbieten,
8. neue land- und forstwirtschaftliche Leitlinien zum Moorschutz zu schaffen, darunter den Verzicht auf Vorfluterausbau und weitere Vorflutabsenkungen,
9. den Moorschutz explizit als Ziel für den nationalen Strategieplan zur GAP-Umsetzung aufzunehmen.

Auf dem Kartenserver des Niedersächsischen Bodeninformationssystems können Karten in größerem Maßstab abgerufen werden, um eine Betroffenheit festzustellen: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=ncayW7N>

Bei dem Blick auf die Karte wird deutlich, dass im Verbandsgebiet besonders der Rotenburger Raum betroffen ist. So weist beispielsweise der Bereich Stemmen/Vahlde mehrere größere Hochmoorkomplexe wie das Tister Bauernmoor, das Ekelmoor und das Königsmoor auf. Auch um Kirchwalsede haben sich in abflusslosen Mulden Hochmoore entwickelt, wie z. B. das Große und Weiße Moor. Außer Frage steht, dass Moore in einem natürlichen

Zustand einen erheblichen Teil des vorhandenen CO₂ speichern und daher einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Weltklimas leisten. Neben naturbelassenen Moorgebieten werden jedoch zahlreiche Moorflächen seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt und sind damit integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Höfe.

Daher hat der Kreisverband seine Mitglieder dazu aufgerufen eine Stellungnahme zu der besagten Moorschutzstrategie abzugeben, in welcher die eigene betriebliche Betroffenheit dargestellt wird. Diese musste nach einer Fristverlängerung bis zum 15. Januar beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingereicht werden.

Auch hatten sich die Landvolkverbände Bremervörde-Zeven und Rotenburg-Verden mit Politikern und Betroffenen in Borchel am Dorfgemeinschaftshaus getroffen. Das Treffen fand coronakonform im Freien statt. „Die Politik muss die Moorschutzstrategie mehr kommunizieren. Die Auswirkungen sind in unserer Region sehr groß, daher ist Borchel ein sehr gutes Beispiel, und deswegen sind wir heute hier“, schilderte der CDU-Landtagsabgeordnete Eike Holsten gegenüber der Presse.

Nicht nur Landwirte seien von dem Papier des Bundesumweltministeriums betroffen, denn das großflächige unter Schutz stellen von Moorflächen würde auch für die Eigenentwicklung der Moor- und deren Nachbardörfer große Probleme bedeuten, verdeutlichte CDU-Landtagsabgeordnete Marco Mohrmann und Landratskandidat Marco Prietz.

Fortsetzung auf Seite 2

Workshop zur Rapsblütenbehandlung

Nachdem die sechste Informationsveranstaltung zu den Blühkonzepten von Imker Heinrich Kersten am 12. Januar Corona-bedingt ausfiel, ist nun je nach Pandemieentwicklung für den 30. März oder den 6. April der Workshop „Rapsblütenbehandlung mit Fungizid Cantus Gold – ohne Pestizid-Nachweise im Frühtrachthonig. Wie ist das möglich?“ angedacht.

Der Workshop, der im Verdener Niedersächsenhof stattfinden soll, zielt unter dem Ansatz der gelebten Win-Win-Konstellation – Landwirtschaft und Imkerei – drauf ab, positive Erfahrungen sowie die einfachen und erfolgreichen PSM-Praktiken an Landwirte und Imker weiter zu geben. Neben einem Vortrag von Prof. Dr. von der Ohe, Leiter des Bieneninstituts Celle, zum Thema: „Verde-

ner Frühjahrsblüte – ein nachhaltiges Konzept zur Förderung von Bienen“, wird dieser gemeinsam mit dem langjährigen landwirtschaftlichen Berater Heinrich Romundt in der Diskussionsrunde zur Verfügung stehen. Bei Interesse an der Veranstaltung melden Sie sich gerne bei Heinrich Kersten (E-Mail: heinrich.kersten@gmx.de, Telefon: 0151 1000 1676).

Kommentar



Liebe Mitglieder,

am 1. Mai 2020 trat die Änderung der Düngeverordnung in Kraft. Auch durch den Einsatz des DBV wurde erreicht, dass diese noch einmal überarbeitet werden musste und deutschlandweit einheitlich umgesetzt werden sollte. Am 22. Dezember wurde der Entwurf bei uns in Niedersachsen für die Verbandsbeteiligung freigegeben. Wir Landwirte warteten wohl hauptsächlich auf die neue Karte mit den nitratsensiblen Gebieten. Diese wurden auch wie erhofft von 39 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf ca. 30 Prozent reduziert. Für mich ist das kein Erfolg. Obgleich die Ausweisung der roten Gebiete offiziell bundeseinheitlich erfolgen sollte, wird diese tatsächlich unterschiedlich gehandhabt. So haben es andere Bundesländer geschafft die Gebiete mehr als zu halbieren. In Schleswig-Holstein wurden sie sogar von 50 Prozent auf etwa zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche reduziert. Zudem ist in Niedersachsen mit dem Inkrafttreten nicht vor März zu rechnen. Das heißt für uns Landwirte: Wir müssen unsere Düngelplanung jetzt erst einmal mit der alten Gebietskulisse vornehmen und dann womöglich im März oder April noch einmal neu planen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand: Der Einkauf der Düngemittel kann nur bedingt erfolgen, oder hat der eine oder andere sogar schon zu viel eingekauft!? Hätte die Landesregierung da nicht etwas mehr Gas geben können? Die Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete erfolgte in drei Schritten. In den ersten beiden Schritten wurden die wasserwirtschaftliche Bewirtung und die Grundwassermessstellen berücksichtigt. In dem dritten spielten die Emissionsdaten mit ein, wie z. B. der Stickstoffanfall auf Gemeindeebene. Doch kann ein Betrieb, bei dem die gesamte Nährstoffversorgung in Ordnung ist, etwas dafür, wenn in der Gemeinde ein Überschuss besteht?! Bei uns in Niedersachsen werden heutzutage alle Nährstoffströme erfasst, wäre es da nicht gerechter und sinnvoller die Berechnung bis auf den einzelnen Betrieb runter zu brechen? Viele Fragen bleiben offen und ich habe den Eindruck, dass durch die Verbandsanhörung nicht mehr das meiste bewegt werden kann. Umso wichtiger ist es, dass wir als Verband an unseren bereits bestehenden Klagen gegen die Düngeverordnung festhalten und diese vorantreiben, um hoffentlich mit wissenschaftlichen Fakten im Nachgang noch Änderungen zu erreichen.

Hilmer Vajen
Stellvertretender Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 1

Moorschutzstrategie des Bundesumweltministeriums

Zusätzlich fällt auf, dass für die Stellungnahmen der Betroffenen zunächst ein beachtlich kurzer Zeitraum eingeräumt wurde. Erst am 20. November sei das Papier veröffentlicht worden und knapp einen Monat später erwarde das Bundesumweltministerium die Stellungnahmen. Angesichts der Bedeutung des Themas sei eine derartige zeitliche Begrenzung der Beteiligungsmöglichkeiten der Sache nicht würdig, sagte auch Mohrmann. Dies schien auch das Bundesumweltministerium einzusehen, da dieses im Nachgang eine Verlängerung der Frist bis zum 15. Januar bekannt gab. An Präzision fehle es allerdings auch bei dem Kartenmaterial des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) kritisierte Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers, denn: „Jeder Hektar zählt!“

Schluss mit Rabattschlachten und Dumpingangeboten

Bauernproteste bringen erste Erfolge

ROW/VER (sie). Die Lage auf den Höfen ist ernst. Dies beweist die Einkommenslage der Landwirte. So dürfte sich an den zuletzt unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei Milch- und Ackerbauern im laufenden Wirtschaftsjahr 20/21 wenig ändern. Schweinehaltern steht dagegen ein drastischer Ergebniseinbruch bevor, da die Folgen der in Deutschland ausgedehnten Afrikanischen Schweinepest (ASP) noch nicht verbucht sind. Zwar sind weiterhin keine Ställe von der ASP betroffen, doch leiden die Schweinehalter weiterhin massiv unter den resultierenden Exporteinbrüchen.

Zusätzlich hat sich auch die Situation in den Schlachthöfen nicht entspannt. Rund 650.000 Schweine hatten sich Mitte Dezember bereits auf Grund der Corona-bedingten verringerten Schlachtkapazitäten angestaut. „Die aktuell ruinösen Erzeugerpreise für Schlachtschweine und Ferkel sind existenzbedrohend“, mahnte auch Bauernpräsident Joachim Rukwied. Rund 40 Millionen Euro verloren die Schweinehalter Mitte Dezember wöchentlich. Im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) spürte man von der Not der Bauern allerdings lange nichts. Während die Erzeuger mit dem dramatischen Preisverfall zu kämpfen hatten, blieben die Preise im Handel weiterhin konstant. Jedoch wurde seitens LEH nicht nur darauf verzichtet die Bauern an dieser Gewinnmarge zu beteiligen, sondern gleichzeitig auch noch mit Dumping-Angeboten der Lebensmittelwertschätzung entgegen gewirkt. Der sich stetig verschärfende Preiskampf wirkt sich bereits seit Jahren auch auf die weiteren Erzeuger aus und passt nicht zu den ständig steigenden Auflagen, die die Politik der Landwirtschaft aufbürdet. Auch die Bullenmäster hatten zu kämpfen: Nach den drei Dürrejahren gehörten sie zu denjenigen, die schon ab März vergangenen Jahres massiv unter der Pandemie litten, unter anderem auch aufgrund der Schließung der Restaurants. Rindfleisch wurde deutlich weniger nachgefragt. Ähnlich problematisch zeigte sich der Milchmarkt: Bei Konsummlich verdreifachte der Handel seine Gewinnspannen innerhalb der zurückliegenden sieben Jahre. Bei Butter und Käse kann man anhand der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Differenz zwischen Verbraucherpreis und Notierung erkennen, dass die anteilige Marge innerhalb der Wertschöpfungskette nicht bis auf die Erzeugerebene durchgereicht wird.

Die ausweglose Situation der Landwirte veranlasste den LsV zu vielen Protesten und zu Blockaden verschiedener Waren und Zentrallager. Das Engagement und Durchhaltevermögen welches die Bauern hierbei an den Tag legten zeigten einmal mehr den Ernst der Lage.

Angesichts der Situation hatte auch der Deutsche Bauernverband (DBV)

DAS SAGT DAS LANDVOLK:

Die Relevanz des Moorschutzes zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Stabilisierung des Klimas steht außer Frage. Jedoch müssen die angestrebten Maßnahmen fachlich begründet, zielführend und vor allem unter vollständiger Berücksichtigung der Interessen von betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern stehen. Ferner gilt es sich vor Augen zu führen, dass der derzeitige CO₂-Ausstoß aus Moorböden etwa fünf Prozent der CO₂-Emissionen Deutschlands, nicht einmal Europas, ausmacht. Der Entzug sämtlicher Moorflächen und deren Wiedervernässung würde das Aus für einen Großteil der niedersächsischen Landwirtschaft bedeuten. Angesichts dieser Tatsache und unter dem Aspekt, dass parallel das Großbauprojekt Achim-West ebenfalls im Moor vorangetrieben wird und sich somit weder das Land Niedersachsen, noch der Bund

an die Vorgaben der Strategie halten, erachtet das Landvolk die Maßnahmen nicht nur als unverhältnismäßig, sondern auch als irreführend.

Stellvertretender Vorsitzender Hilmer Vajen: „Es steht außer Frage, dass auch wir Landwirte unseren Teil zum Klima- und Naturschutz beitragen müssen. Aber schießt die Moorschutzstrategie da nicht übers Ziel hinaus? Die Moore in Deutschland wurden im letzten Jahrhundert kultiviert, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Unsere Moore stellen heute eine Kulturlandschaft da, die eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen beheimatet, die bei einem erneuten Eingriff durch den Menschen ihre Lebensräume verlieren würden. Auch ganze Dörfer müssten aufgegeben werden. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Mooren sind für viele landwirtschaftliche Betriebe zur Futtererzeugung un-

verzichtbar. Zwar wird betont, dass die Maßnahmen freiwillig seien, aber jeder der im Moor wirtschaftet weiß, dass wenn man einzelne Parzellen wieder vernässt, dieses auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Flurstücke hat. Das kommt mittelfristig einer kalten Enteignung gleich. Als Hauptgrund der Renaturierung wird die CO₂-Freisetzung der trockengelegten Moore angegeben. Dann muss aber bitte auch berücksichtigt werden, dass bei einer Wiedervernässung in den ersten Jahren erhebliche Mengen Methan freigesetzt werden. Dieses ist 28 mal klima-

schädlicher als CO₂. Außerdem haben Untersuchungen ergeben, dass trockengelegte bewaldete Moore deutlich mehr CO₂ binden, als die Böden freisetzen. Einen weiteren Punkt bilden die immer geringeren Niederschläge und Wasserreserven. Ist es in Zukunft überhaupt machbar den Wasserstand ganzjährig zu halten? Es gibt noch viele Fragen, welche erst einmal durch wissenschaftlichen Fakten geklärt werden sollten, bevor man noch einmal ganz genau schaut, ob die angeblichen positiven Effekte der Moorschutzstrategie nicht von den negativen aufgehoben werden.“

Landvolk wählt neuen Präsidenten

Ehlers weitere drei Jahre Vizepräsident

Hannover (sie). Mit 90 zu 74 Stimmen ist Dr. Holger Hennies am 3. Dezember zum neuen Präsidenten des Landvolks Niedersachsen gewählt worden und hat sich damit gegen seinen Mitbewerber, den Vorsitzenden des Kreisverbandes Rotenburg-Verden Jörn Ehlers, durchgesetzt.

Ehlers wird für weitere drei Jahre Vizepräsident des Verbandes bleiben und sich in seinem Amt weiterhin für seine Themenschwerpunkte stark machen. „Ich gratuliere Holger Hennies zu seinem neuen Amt und freue mich weiterhin auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit“, so Ehlers. Das Wahlergebnis am (heutigen) Donnerstag wurde in der Mitgliederversammlung verkündet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Veranstaltung mit reduzierter Teilnehmerzahl stattgefunden. Erstmals musste das Präsidium per Briefwahl bestimmt werden; die Unterlagen wurden vor Ort in Hannover ausgezählt. Der ehemalige Landvolk-Präsident Albert Schulte to

Brinke beendete mit dem Jahreswechsel das Amt. Neben Jörn Ehlers bleibt der Vorsitzende des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land, Ulrich Löh, ebenfalls Vizepräsident. Als neuer Vizepräsident ist Manfred Tannen, Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, in das vierköpfige Präsidium des Landvolks gewählt worden.

Der Kreisverband freut sich darüber, dass Ehlers weiterhin der erste Vorsitzende im Rotenburger und Verdener Verbandsgebiet bleiben wird. Den ersten Vorsitz teilt er sich hierbei mit Christian Intemann. Als bereits eingespieltes Team teilen sich die beiden Vorsitzenden das breite Aufgabenspektrum wie folgt: Ehlers übernimmt vorwiegend den Außenauftritt, während Intemann sich vorwiegend den internen Angelegenheiten widmet. Somit werden sich die Landvolk-Vertreter auch 2021 mit dem gewohnten Engagement gemeinsam für Ihre Interessen stark machen.

zusammen mit allen Landesverbänden einen Katalog an die vier großen Einzelhandelskonzerne Aldi, Lidl, Rewe und Edeka geschickt, in dem ein deutliches Umsteuern in der Preis- und Vertragspolitik gefordert wurde. Auch Dr. Holger Hennies, seit Januar Präsident des Landvolks Niedersachsen, brachte sich aktiv in die Gespräche mit dem LEH ein. Als ein konkretes Ergebnis aus einer Verhandlungsrunde mit Edeka im nordrhein-westfälischen Minden nannte er die Kennzeichnung heimischer Produkte. Diese solle darüber hinaus auch für die verarbeiteten Produkte gelten. Zudem wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die kurzfristig strukturgerechte Lösungen für die Bereiche Schwein und Milch erarbeiten sollten.

Politik reagiert auf Bauernproteste

Angesichts der aktuellen Bauernproteste hatten alle im niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen faire Preise für die Landwirte statt Dumping-Angebote im Lebensmitteleinzelhandel gefordert. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast forderte eine gemeinsame Kraftanstrengung von Politik, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Handel. „Landwirte und Landwirtinnen bekommen für ihre hochwertigen Produkte längst nicht das, was sie zum Überleben benötigen und womit sie ihre Betriebe zukunftsfähig machen können.“ Sie habe deshalb am 7. Dezember ein Branchengespräch mit Verbänden, Molkerieen und dem Lebensmitteleinzelhandel organisiert. Hierbei sei deutlich geworden, dass die gesamte Kette bereit sei, die notwendigen Veränderungsprozesse für gerechtere Erzeugerpreise einzuleiten.“

CDU-Landtagsabgeordneter Marco

Mohrmann sagte im Landtag: „Die Preise, die unsere Landwirte für ihre Erzeugnisse bekommen, sind innerhalb eines Jahres zum Teil erheblich eingebrochen. Jedes Ferkel, das den Stall verlässt, bindet man aktiv Geld an den Schwanz, um das mal richtig einzuordnen.“ Auch die Milchpreise seien seit Jahren nicht auskömmlich, ebenso könne die Geflügelzucht die Kosten kaum noch decken, verdeutlichte Mohrmann.

Erste Erfolge

Als Reaktion auf die Protest- und Blockadeaktionen, hatte Lidl den Einkaufspreis für zehn Artikel aus dem Schweinefleischsortiment um einen Euro pro Kilogramm angehoben. Nach Lidl folgten am 11. Dezember auch Rewe und Kaufland und gaben an, ihre Einkaufspreise für Schweinefleisch zu erhöhen. Die Rewe-Gruppe, zu der auch der Discounter Penny gehört, kündigte an, bei Schweinefleisch bis auf Weiteres Beschaffungspreise zu zahlen, die dem Marktniveau vor Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und dem damit zusammenhängenden völligen Zusammenbruch des Exportmarktes entsprechen. Ein Sprecher von Aldi Süd betonte, der Discounter zahle schon seit Monaten die vor dem Preisverfall vereinbarten Preise für Schweinefleisch.

„Wir freuen uns über dieses positive Signal. Jedoch ist die Erhöhung des Einkaufspreises für einzelne Produkte aus dem Schweinefleischsortiment lediglich der erste Schritt in die richtige Richtung. Denn wir brauchen vor allem langfristige Zugeständnisse, und diese in allen Bereichen. So leidet die gesamte Erzeuger-Branche unter den Rabattschlachten des LEH.“, betonte Christian Intemann Ende Dezember.

DAS SAGT DAS LANDVOLK:

Die jüngsten Erfolge sind positiv zu werten, dennoch fordert das Landvolk ein grundsätzliches und langfristiges Umsteuern in der Preis- und Vertragspolitik. Um das Problem im Kern zu lösen, muss eine grundlegende Veränderung in der Zusammenarbeit von den Erzeugern und dem Lebensmitteleinzelhandel stattfinden. Dumping-Angebote und Rabattschlachten müssen endlich einer verantwortungsvollen Lebensmittelwertschätzung weichen. „Wir fordern Transparenz in der gesamten Kette, denn im Bereich der Lebensmittelherstellung haben sich Strukturen entwickelt, die in der Lage sind, Marktgesetze zu Lasten der Landwirtschaft auszuhebeln. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die fehlende Transparenz in Teilen der Wertschöpfungskette“, sagt Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers. „Das Problem liegt in der Konzentration des LEH, was von Seiten des Kartellamtes als „besorgniserregend“ bezeichnet wurde“, führt Ehlers aus. Die

vier großen Ketten (Edeka, Rewe, Aldi, Lidl) kontrollieren rund 85 Prozent des LEH, gute Konditionen werden selten an Konsumenten weitergereicht, aber fast ohne Ausnahme kann Druck bei den Herstellern aufgebaut werden. „Die Politik muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie weiterhin diese Versorgungsstrukturen durch den LEH inklusive der negativen Folgen zulassen will – und somit unsere niedersächsische Landwirtschaft opfert. Unsere Bauern stellen sich der transparenten Produktion, indem sie permanent ihr Handeln dokumentieren und nachweisen. Doch sie sind nicht mehr bereit, für diesen zusätzlichen Aufwand auch noch draufzuzahlen, weil der LEH sich die Gewinnspanne in die Tasche steckt. Dieser Teil der Wertschöpfungskette muss transparenter werden. Es ist nur allzu verständlich, dass die Bauern ihre Wut mit Blockaden bei den Discountern zeigen“, zeigt Landvolk-Vizepräsident Ehlers die Grenze der derzeitigen Aufteilung der Wertschöpfungskette auf.

Wo bleiben Wertschöpfung und Wertschätzung?

Landvolk sieht Politik in der Pflicht

(Ipd). „Die Maske ist gefallen! Für uns Schweinehalter und Landwirte zeigen die großen Akteure des Lebensmittelhandels zwei Gesichter, die unterschiedlicher nicht sein könnten: Für die Öffentlichkeit „liebt man Lebensmittel“ und setzt sie ins rechte Licht, aber wir, die Erzeuger dieser guten Lebensmittel, bleiben im Verborgenen und werden vom LEH weder wertgeschätzt noch anständig dafür bezahlt. Das Gegenteil ist der Fall“, bezieht Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers Stellung zum „Empörungsbrief“ der großen Lebensmittelkonzerne Aldi, Edeka, Rewe und der Schwarz-Gruppe mit Lidl, Kaufland und Co sowie dem Handelsverband Deutschland und dem Bundesverband Handelsverband Lebensmittel. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hatte zuvor unlautere Praktiken in der Lebensmittelkette seitens der großen Lebensmittelhandelsunternehmen angeprangert.

Zu Recht fragen sich Landwirte sowie Schweinehalter und Ferkelerzeuger, wo die Wertschöpfung bleibt? „Da stopft sich gerade jemand die Taschen auf Kosten der Schweinehalter und Landwirte voll. Der Schweinepreis sinkt und sinkt, doch der Verbraucher zahlt an der Kasse nicht weniger für die Produkte. Erzeuger- und Verbraucherpreise gehen immer weiter auseinander, die Preisspanne hat sich seit Januar 2020 um 20 Prozent erhöht“, zeigt Jörn Ehlers auf und sieht die Politik in der Pflicht, endlich aktiv einzugreifen. „Wir fordern schon lange die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für unsere qualitativ hochwertigen Produkte, damit der Kunde auf einem Blick erkennen kann, dass er gute, niedersächsische bzw. deutsche Qualität kauft und den Händlern so die Intransparenz beim Warenfluss genommen wird“, sagt Ehlers.

Statt zusammenzurücken und gemeinsam nach Lösungen für den Preisver-

fall und die fehlenden Absatzmärkte zu suchen, zeigt sich der Handel unbeeindruckt. „Gerade jetzt kommt es auf verlässliche Handelspartner an. Wir Landwirte und Schweinehalter erfüllen unseren Teil“, erklärt der Landvolk-Vizepräsident. „Doch bei den großen Lebensmittelpartnern hat es den Anschein, dass, wo immer möglich, die immer größer werdende eigene Marktmacht eingesetzt wird, um eben diesen Markt außer Kraft zu setzen. Lange überfällig ist deshalb eine Regelung hierzu im Agrarmarktstrukturgesetz, um unlautere Praktiken zu unterbinden. Wir brauchen eine Stärkung der Landwirtschaft im Zusammenspiel der Märkte. Zudem müssen vorhandene Regulierungsbehörden, wie das Bundeskartellamt, gestärkt werden“, fordert Ehlers für die niedersächsischen Bauern. Corona, der Lockdown in der Gastronomie sowie die Afrikanische Schweinepest haben zu Absatzschwierigkeiten und Schweinestau geführt. Die Fleischpreise sind im Keller, daher ist man beim Landvolk auf den „Schweinegipfel“ am Freitag von Ministerin Klöckner mit den Landesagrarministern gespannt. „Wir sind noch lange nicht aus dem Stau raus. Ich rechne damit, dass der Branche mit den Weihnachtsfeiertagen eine weitere Stauwelle bevorsteht“, befürchtet Ehlers. Der Weihnachtsurlaub, die Fahrten der Schlachthofmitarbeiter in ihre Heimatländer und Schließungen von Schlachthöfen – wie aktuell in Süddeutschland aufgrund erneuter Corona-Ausbrüche – werden die Anzahl schlachtreifer Schweine wieder ansteigen lassen, vermutet er. „Und gerade deshalb wäre eine gewisse Solidarität und faires Handeln unter den Handelspartnern wünschenswert – nicht nur zu Weihnachten! Dann wären solche Gesetzesänderungen auch nicht nötig“, erklärt Ehlers abschließend.

„Ist der Landwirt ruiniert, wird euer Essen importiert“

5000 Schlepper im Einsatz für die gesamte Wertschöpfungskette



Übergabe der Antwortschreiben vor der Elsdorfer Molkerei.

Foto: Sievers

Elsdorf/Bremen (sie). „Tausche Nachhaltigkeit gegen Ausbeutung“ oder „Achtung! Hier fahren Arbeitsplätze. Noch.“, lautete es auf vielen Plakaten, die Landwirte an ihre Schlepper angebracht hatten. Denn gemeinsam mit anderen landwirtschaftlichen Verbänden rief der LsV im November mit mehreren Trecker-Demos dazu auf, erneut auf die Missstände in der gesamten Wertschöpfungskette hinzuweisen.

In den verschiedenen Bundesländern wurden den Marktpartnern aus allen landwirtschaftlichen Bereichen hierzu produktspezifische Forderungspapiere überreicht, um diesen wollte ein faires Angebot zum Dialog entgegenzubringen. Auch hier in der Region wurde man aktiv und statteten der Elsdorfer Molkerei und dem DMK einen Besuch ab, bei dem die Forderungspapiere von Cornelius Traupe und Volker Emshoff übergeben wurden. Als in der darauf-

folgenden Woche die Antwortschreiben bei den Molkereien entgegengenommen wurden ging es, im wahrsten Sinne des Wortes, um alles! So wurden am 19. November zwar die Molkereien angefahren, wichtig war es den Landwirten aber, dass dies stellvertretend für die Lebensmittelwertschätzung in sämtlichen landwirtschaftlichen Bereichen geschah. Dies spiegelte auch die rege Teilnahme wieder. Ganze 503 Schlepper wurden auf der gegenüberliegenden Fläche der Elsdorfer Molkerei gezählt. Ein Engagement, welches die Dringlichkeit der existenzbedrohenden Situation in der Landwirtschaft einmal mehr verdeutlicht. Dies war auch auf den Straßen Bremens spürbar, als die 16 Kilometer lange Treckerkolonne sich ihren Weg zum DMK am Bremer Flughafen bahnte. Bis zum späten Nachmittag bremste der Konvoi den Stadtverkehr aus. DMK-Sprecher Oliver Bartels zeigte sich einsichtiger als der ein oder andere Autofahrer und betonte: „Wir wissen als Genossenschaft sehr genau, dass viele Betriebe die Grenzen der Belastbarkeit erreicht haben, teilweise schon darüber hinaus sind.“

Kooperation vor Ordnungsrecht

Gespräch zum Aktionsprogramm Insektenschutz

Ottersberg (sie). Innerhalb der Bundesregierung wird das Insektenschutzgesetz derzeit intensiv auf Basis des Aktionsprogramms verhandelt. Besonders die niedersächsische Landwirtschaft sieht sich durch das Gesetzesvorhaben mit massiven Auswirkungen konfrontiert. Daher haben die Landvolkverbände Rotenburg-Verden und Osterholz die Bundestagsabgeordneten Andreas Mattfeldt von der CDU und Dr. Gero Hocker von der FDP zu einem gemeinsamen Informationsgespräch eingeladen, in dem die regionalen Auswirkungen sowie das örtliche Engagement der Landwirtschaft beim Insektenschutz erörtert wurden.

wirtschaft bei der Ausarbeitung des Aktionsprogrammes. Landwirte werden für ihr Engagement der Vergangenheit zum Erhalt der Biotope bestraft, ohne das ein Ausgleich vorgesehen ist und auch im Bereich der Gewässerabstände wird die Förderfähigkeit deutlich eingeschränkt, da gesetzliche Verbote und Auflagen nicht mehr gefördert werden können.

Das Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz wird durch das API massiv in Frage gestellt, obgleich der Schutz von Insekten und die Förderung der Biodiversität von der Landwirtschaft unterstützt und zunehmend in der Praxis mit praktikablen und wirtschaftlich tragfähigen Maßnahmen umgesetzt wird. Denn eines sei klar, betonte der Osterholzer Landvolk-Vorsitzende Stephan Warnken: „Naturschutz und Landwirtschaft geht nur gemeinsam.“ So wurde mit dem Niedersächsischen Weg bereits eine einvernehmliche Lösung für Gewässerrandstreifen und PSM in Schutzgebieten gefunden. Mit dem API würde der Bund viele der mühsam ausgehandelten Kompromisse, die gemeinsam mit den niedersächsischen Landwirten ausgehandelt wurden, zunichtemachen. Die Aktivitäten der Bundesregierung zum Insektenschutz müssen daher einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen und überarbeitet werden, forderten die Landvolk-Vertreter. „Bei einer Umsetzung des Aktionsprogramms muss der Kooperation ausdrücklich Vorrang vor dem Ordnungsrecht eingeräumt werden.“, so Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers. Die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz muss gestärkt werden, um den Schutz von Insekten und der Biodiversität insgesamt erfolgreich betreiben zu können. Auch regional spiegelt sich die Kraft eines kooperativen Artenschutzes in einer Vielzahl von Projekten wieder.

Neben Projekten wie dem Ottersberger Weg oder der Verdener Frühjahrsblüte, spricht u.a. auch die positive Entwicklung von Brutvogelarten im Bereich der Wümmeniederung für den regionalen Erfolg gemeinsamen Engagements. So sei laut des Fördervereins zum Schutze des Weißstorches im Landkreis Verden e.V. das Storchjahr 2019 ein absolutes Rekordjahr gewesen. Aus 84 besetzten Horsten seien insgesamt 199 Jungstörche ausgeflogen.

Auch die Bundestagsabgeordneten Dr. Gero Hocker und Andreas Mattfeldt sehen das Vorhaben des Bundesumweltministeriums kritisch. So handle es sich bei dem Aktionsprogramm um ein nicht ressortabgestimmtes Insektenschutzprogramm. Somit sei überhaupt keine Gesprächsgrundlage geboten, gab Mattfeldt zu denken. Zwar sei der Insektenschutz im Koalitionsvertrag verankert, doch auf niedersächsischer Ebene sehe er das Programm hervorragend umgesetzt und erste Erfolge früherer Bemühungen seien darüber hinaus bereits erkennbar. „Die Situation in der Landwirtschaft ist heute nicht vergleichbar mit den 1980er-Jahren“, unterstrich der Bundestagsabgeordnete. Dr. Hocker kritisierte zudem, dass die Bundesministerin Svenja Schulze selbst auf Nachfrage keine konkrete Aussage treffen konnte, wie sie den Insektenschutz definiere und welche Insekten Sie überhaupt schützen wolle.



Von links: Andre Mahnken, Dr. Gero Hocker, Andreas Mattfeldt, Stephan Warnken und Jörn Ehlers. Foto: Sievers



Niedersächsischer Weg

Guter Kompromiss für alle Beteiligten

ROW/VER (Ipd). Das Landesparlament hat am 10. November den Änderungen im Naturschutz-, Wasser und Waldrecht zugestimmt, die für die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs nötig waren. „Das ist ein wichtiger Tag für uns Landwirte, denn nun besteht die nötige Rechtssicherheit, um die weiteren Maßnahmen vorzubereiten“, stellt der ehemalige Landvolk-Präsident Albert Schulte to Brinke fest.

Der Landesbauernverband hält diese Zusagen, Verabredungen und Regelungen, die in nur wenigen Monaten entstanden sind, für vorbildlich und richtungweisend. „Der Niedersächsische Weg hat Modellcharakter und kann ein Muster sein für ähnliche Vereinbarungen in anderen Bundesländern“, erklärt Schulte to Brinke. „Er weist in Fragen der klimaschonenden Bewirtschaftung von Flächen weit über das Ansinnen im Volksbegehren hinaus und basiert weiter auf dem Vorrang der Kooperation für den Natur- und Artenschutz. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, über das Parlament jetzt eine gesamtgesellschaftliche Unterstützung für den Niedersächsischen Weg zu manifestieren.“

„Trotz aller anfänglichen Unwägbarkeiten und trotz des erheblichen Zeitdrucks ist es allen Beteiligten gelungen, ein großes und zukunftsfestes Paket zu schnüren, das den Ausgleich aller Interessen zum Inhalt hat“, sagt Schulte to Brinke. „Wir stellen zum Beispiel mehr Flächen zum Schutz von Wiesenvögeln bereit, werten unsere Flächen entlang von Gewässern ökologisch auf und wollen unsere Moorböden möglichst klimaschonend bewirtschaften. Für diese Anstrengungen auf den Höfen haben wir die Zusage einer fairen Honorierung.“ Für diese und weitere Projekte wird die Landesregierung jährlich rund 100 Millionen Euro bereitstellen. Im Dezember erfolgte die entsprechende Verabschiedung des Landesetats für 2021.

Unter dem Motto „Der Niedersächsische Weg Naturschutz, Landschaftsschutz, Klimaschutz - wie sieht in der Zukunft die Bewirtschaftung aus?“ veranstaltete die Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine Online-Fragestunde. Kammerpräsident Gerhard Schwetje beantwortete mit den Fachreferenten Nora Kretzschmar und Gerd Lange, die Fragen der Teilnehmer im Live-Stream. Fragen konnten alternativ bereits vorab gestellt werden.

DAS SAGT DAS LANDVOLK:

Das Landvolk wertet es als ein Signal der Verlässlichkeit, dass in den Haushalten des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums die verabredeten Summen zur Finanzierung des Niedersächsischen Wegs eingestellt und verabschiedet worden sind. „Von der Bundesregierung erwarten wir aber jetzt, dass zum Beispiel bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz dafür gesorgt wird, dass das Vertrauen in die Politik insgesamt nicht untergraben und mühsam errungene Verabredungen

wie beim Niedersächsischen Weg hinfällig werden“, bekräftigt Schulte to Brinke. Die vorliegenden Entwürfe zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes von Bundesumweltministerin Svenja Schulze und zur Änderung des Pflanzenschutzrechts von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner bedürfen nach Auffassung des Landvolks Niedersachsen einer grundsätzlichen Überarbeitung, denn sie gefährden die faire Vergütung der Nachteile der Landwirtschaft durch höhere Anforderungen im Natur- und Umweltschutz.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung!

VIEHVERMARKTUNGS-GEMEINSCHAFT
ALLER-WESER-HUNTE eG

Wir wünschen allen Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes und glückliches Jahr 2021

27330 Asendorf 29664 Walsrode 27259 Varrel

www.vvg-awh.de service@vvg-awh.de

Neues zum Wolf

Forderungen der Verbände erhört

ROW/VER (sie). „Wir begrüßen sehr, dass der Wolf in Niedersachsen nun ins Jagdrecht aufgenommen wird. Darauf haben wir als, Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement' in unzähligen Gesprächen und Aktionen der letzten Jahre hingewirkt. Neben dem Jagdrecht braucht es nun definierte Bestandsgrenzen, ab denen Wölfe in größerer Stückzahl geschossen werden. Nur so lässt sich die rasante Populationsentwicklung der niedersächsischen Wölfe in einem für Weidetierhalter und Landbevölkerung erträglichem Maß halten“, sagt Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers zur Ankündigung des Landes Niedersachsen, die Entnahme der Tiere nun endlich zu erleichtern.

Nachdem sich die Regierungsfractionen von SPD und CDU am 3. November auf einen entsprechenden Entschließungsantrag verständigt haben, wurde dieser in der darauffolgenden Woche in den Landtag eingebracht. Allerdings wird der Wolf, unabhängig von der Aufnahme ins Niedersächsische Jagdrecht, nach EU- und Bundesrecht umfassend geschützt. So seien die Jäger zwar künftig die ersten Ansprechpartner bei Rissen von Nutztieren, al-

lerdings bleibe das Verfahren für eine Abschussgenehmigung unverändert, erklärte die Landesjägerschaft.

Bestandsgrenzen müssen Entnahmen erleichtern

„Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, künftig ein Wolfsmanagement zum Beispiel nach französischem Vorbild zu ermöglichen, wonach die Wölfe getötet werden können, wenn eine Population eine bestimmte Zahl übersteigt“, betont Jörn Ehlers. Frankreich hat beispielsweise eine Untergrenze von 500 Tieren festgelegt, in Schweden liegt diese bei 300 Tieren. Eine Regulierung erst ab einem Bestand von 500 Wölfen, wie sie Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies (SPD) ins Spiel gebracht habe, gehe jedoch „weit über das erträgliche Maß unserer Weidetierhalter und dicht besiedelten Kulturlandschaft hinaus“, machte Ehlers deutlich. In Schweden und im Baltikum sind solche Schutzjagden bereits üblich. „Um für den Wolf dauerhaft Akzeptanz zu schaffen, dürfen kontrollierte Abschussquoten kein Tabu sein“, so die weitere Forderung von ZJEN-Präsident Hans-Heinrich Ehlen. Der gute Erhaltungszustand der streng geschützten Tierart sei in Niedersach-

sen längst erreicht. Deshalb könnten Zuständigkeiten auch vom Umwelt- ins Landwirtschaftsministerium wechseln. Im Rahmen der Wolfsverordnung setzen sich CDU und SPD für ein standardisiertes Verfahren im Umgang mit auffälligen Wölfen ein und hoffen hierbei auf die nötige Unterstützung vom Bund. Wenn ein Wolf die für eine bestimmte Region definierte Kategorie von Herdenschutz überwindet und Weidetiere angreift, wäre damit nach festgelegten Kriterien die Grundbedingung für eine ausnahmsweise Entnahme erfüllt.

In Niedersachsen gibt es derzeit 35 Rudel mit 300 bis 350 Wölfen. Davon gilt ein Dutzend als Problemwölfe. Auch im Kreis Rotenburg gibt es laut Wolfsmonitoring aktuell vier bestätigte und ein unbestätigtes Wolfsrudel. Diese leben in Gnarrenburg, Heeslingen, Rotenburg, Visselhövede und Scheeßel, sagte Landrat Hermann Luttmann in einem Interview mit dem Weser Kurier.

NABU will in Brüssel Beschwerde gegen neue Verordnung einreichen

In einer Pressemitteilung gab der NABU Anfang Januar bekannt, dass dieser bei der Europäischen Kommission in

Brüssel eine Beschwerde gegen die neue niedersächsische Wolfsverordnung einlegen möchte. Es würden Verstöße der Verordnung gegen den Artenschutz sowie die Ausnahmen der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gerügt, teilte der NABU am 5. Januar mit. Lies wies die NABU-Vorwürfe zurück. Die Wolfsverordnung halte sich in allen Punkten an das Bundesnaturschutzgesetz. „Die Pressemitteilung des NABU Niedersachsen zum Einreichen der EU-Beschwerde gegen die niedersächsische Wolfsverordnung ist an Sarkasmus nicht mehr zu übertreffen. Das ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden Weidetierhalters in Niedersachsen, die mit ihrem wertvollen Engagement für den Naturschutz arbeiten“, bewertet Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers den absolut unnötigen Gang zur EU für angeblich mehr Natur- und Artenschutz. „Die einzige Spezies, die hier geschützt wird, ist der Wolf, dessen Bestand über das erträgliche Maß in Niedersachsen hinausgeht. Alle durch ihn betroffenen Tierarten sowie der Naturschutz an sich als auch die wirtschaftliche Existenz der Weidetierhalter werden für diese romantische Vorstellung einer alltags-



tauglichen Koexistenz geopfert“, fasst Ehlers gegenüber dem Landvolk-Presesdienst zusammen.

Abschussgenehmigung Rodewalder Wolf

Eine Abschussgenehmigung wurde auch für den Rodewalder Wolf erteilt, der für zahlreiche Nutztierrisse im Landkreis Nienburg und im Heidekreis verantwortlich sein soll. Gegen die erneut erteilte Sondererlaubnis des Verwaltungsgerichts Oldenburg reichte der Natur- und Artenschutzverein "Freundeskreis freilebender Wölfe" einen Eilantrag beim Lüneburger Obergericht ein. Die Beschwerde wurde vom Obergericht zurückgewiesen, da davon auszugehen sei, dass der Wolf weiterhin Nutztiere reißen werde und somit ernsthafte wirtschaftliche Schäden verursache.

Erste Resultate im Zwischenfruchtversuch

Verschiedene Mischungen und Bodenbearbeitung auf dem Prüfstand

Westerwalsede (sie). In den roten Gebieten soll die Düngung von Zwischenfrüchten ab diesem Jahr unter sagt werden, wenn keine Ernte erfolgt. Ausgenommen davon sind max. 120 N/ha aus Rinder- oder Pferdemit. Entsprechend wichtig ist es deshalb geeignete Saatgutmischungen zu finden.

Landwirt Carsten Lindhorst aus Süderwalsede hat daher gemeinsam mit der Landberatung Rotenburg und Holger Oest von der Landwirtschaftskammer Bremervörde einen Feldversuch mit ungedüngten Zwischenfrüchten gestartet. Insgesamt 19 verschiedene Mischungen an Zwischenfrüchten von sechs verschiedenen Anbietern wurden am 25. August des letzten Jahres auf einer ca. 2,5 Hektar großen Fläche in Westerwalsede ausgedrillt.

Im Versuch stehen Saatgutmischungen mit Leguminosen. Die Leguminosen leben in Synergie mit Knöllchenbakterien, die gut sichtbar an den Wurzeln sitzen. Die Knöllchenbakterien ernähren sich von der Pflanze und liefern dafür Stickstoff für die Pflanze, da die Knöllchenbakterien in der Lage sind Luftstickstoff zu binden.

Zur großen Überraschung konnten sich die Leguminosenmischungen in den ungedüngten Varianten in der oberirdischen Aufwuchsleistung nicht absetz-

ten. Vermutlich ist dafür ein früherer Saattermin notwendig, da die Leguminosen eine langsamere Jugendentwicklung haben. Im Wasserschutzgebiet ist die Integration allerdings schwierig, da zusätzlicher Stickstoff in das System kommt. Wichtig ist es deshalb ausgeklügelte Saatgutmischungen zu wählen, die in der Lage sind den Stickstoff zu speichern. Wissenschaftliche Ergebnisse auf das Auswaschungsrisiko sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

Als zweiten Teil des Versuchs stand die Bodenbearbeitung auf dem Prüfstand. Es konnten belastbare Ergebnisse aus dem hiesigen Raum gewonnen werden. Die intensive und tiefe Bodenbearbeitung hat gegenüber allen anderen Varianten in der gedüngten Variante mit 250 dt FM/ha das doppelte Ergebnis erzielt. Die flache Bodenbearbeitung mit 12 cm Bearbeitungstiefe stellte das Schlusslicht dar.

Die Zwischenfrüchte haben sich anfangs nicht wie gewünscht entwickelt, da die Wasserversorgung knapp war. Im November hat die Landberatung N_{min}-Proben gezogen. Folgendes Fazit lässt sich aus den Ergebnissen ableiten:

Für ansprechende Zwischenfrüchte können 40 kg N/ha für die Folgefrucht angerechnet werden, statt pauschal 20 kg N/ha. Im Schnitt haben diese fast

250 dt FM/ha bzw. 30 dt TM/ha aufgebaut und damit 90 kg N/ha bei 3 % TM in der oberirdischen Pflanzenmasse gespeichert.

Für schwächere Zwischenfrüchte können 20 kg N/ha für die Folgefrucht angerechnet werden, da 40-50 kg N/ha oberirdisch gespeichert sind. Die Leguminosenmischungen konnte sich im Mittel gegenüber den ungedüngten Varianten in der Aufwuchsleistung nicht absetzen. Die Herbst N_{min}-Werte lagen mit Werten von 13-32 kg/ha sehr eng zusammen. Die Werte der Leguminosenmischungen waren im Rahmen. Nachuntersuchung folgen im Frühjahr und Herbst 2021, da dies im Wasserschutzgebiet kritisch ist. Die Kombination der intensiven Bodenbearbeitung plus Andüngung hat gegenüber den anderen Varianten etwa den doppelten Aufwuchs erzeugt.

„In dem Versuch hat sich bereits gezeigt, dass die richtige Mischung und eine gute Bodenbearbeitung teils einen Ausgleich zur Düngung schaffen kann.“, zieht Carsten Lindhorst ein positives Resümee.

In Teilen soll das Projekt noch bis zum nächsten Herbst weiterlaufen.

Hintergrund

Sofern im Herbst keine Getreide- oder Rapsbestellung mehr erfolgt, können noch Zwischenfrüchte vor der nächsten Hauptfrucht im Frühjahr angebaut werden. Meistens werden Sommerzwischenfrüchte angebaut, deren Aufwuchs nicht zu Futterzwecken genutzt wird. Sie sind in der Regel frostempfindlich und sterben über den Winter ab. Die abgestorbene Pflanzenmasse wird im Frühjahr vor der Bestellung der nachfolgenden Hauptkultur in den Boden eingearbeitet oder verbleibt als schützende Mulchschicht auf der Bodenoberfläche. Diese organischen Pflanzenrückstände dienen der Humusanreicherung im Ackerboden. Die konsequente und dauerhafte Integration von Zwischenfrüchten kann damit neben Wasserschutz-, Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es ist besonders wichtig, dass das Gleichgewicht im Boden der CO₂-Abgabe und CO₂-Aufnahme durch organische Substanz wie Streu, Ernte-

rückstände, Wurzelreste und Wurzelexsudate erhalten bleibt, um zu fördern, dass der Boden möglichst mehr CO₂ aufnimmt als er abgibt und somit dem Klimawandel entgegenwirkt. Die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts der Böden ist somit ein wichtiger Baustein zum Klimaschutz. Im Ackerbau leisten dazu Zwischenfrüchte, Grasuntersaaten, Erntereste, Wirtschaftsdünger einen Beitrag.

Die nächste Hauptfrucht wird im Frühjahr angebaut und zerrt von den Pflanzenresten der Zwischenfrucht und benötigt etwas weniger Dünger. Fazit: weniger Dünger muss zugekauft werden und Ressourcen können eingespart werden, somit wird klimaschonend gearbeitet.

Die Grundwasserneubildung findet überwiegend in den Wintermonaten statt, dabei wird das Wasser auf den hiesigen leichten Böden unter Ackernutzung 2-3-mal ausgetauscht. Die Zwischenfrüchte binden erhebliche Mengen an Nährstoffen. Die Nährstoffe werden durch die Pflanzensubstanz konserviert und so vor Auswaschung geschützt.

Kollekte für den NABU

Landwirte sind verärgert

Otterstedt (sie). Die vergangenen Ereignisse um das Volksbegehren haben ihre Spuren hinterlassen und bei den Landwirten am Vertrauen gegenüber dem NABU gekratzt. So war die Entrüstung groß als die Kirchengemeinde Otterstedt während des jährlichen Apfelbaumgottestdienstes ausgerechnet eine Kollekte für den NABU sammelte. Schnell erhielt der Kirchenvorstand entsprechende Rückmeldungen aus den Reihen der Landwirte. Pastor Markus Manzek führte verschiedene Gespräche mit den ortsansässigen Landwirten in denen er deutlich machte, dass die Kirchengemeinde die Angelegenheit äußerst ernst nehme.

Im Kirchenmagazin OBEN nahm Markus Manzek auch im Namen des Kirchenvorstandes noch einmal Stellung zu der Kollekte und gestand dabei

ein, dass der NABU angesichts der angespannten Situation, nicht die richtige Wahl gewesen sei. Keineswegs hätte man sich mit der Spende gegen die Landwirte stellen wollen. Erkannt wurde auch das Problem, dass zu oft die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird. So diskutieren man über Blühflächen, während gleichzeitig der Flächenfraß durch Vorhaben wie das Großprojekt Achim-West vorangetrieben würde. Es gehe um sehr grundlegende Fragen die wir in unserer Gesellschaft als Ganzes auszudiskutieren haben. So auch den Umgang mit Lebensmitteln. „Um der Entfremdung zwischen Verbraucher und Landwirten entgegen zu wirken, haben wir uns zudem entschlossen, im kommenden Jahr auch den Verein Neua e.V. zu unterstützen“, so Markus Manzek.



Landwirt Carsten Lindhorst aus Süderwalsede.
Foto: Sievers

Landwirte schaffen Präzision mit großem Gerät

Leistungspflügen fand im Landkreis Rotenburg statt

Rotenburg (sie). Das Pflügen hat eine lange Tradition, denn der Pflug wendet den Boden und bringt somit Unkräuter, Ungräser und Pflanzenreste der vorangegangenen Ernte unter die Erde. Damit schafft der Pflug einen „reinen Acker“ für die nachfolgende Aussaat der neu anzubauenden Frucht. Diese kann somit erst einmal ohne weitere Unkrautkonkurrenz und bei nur geringem Pilz- und Schädlingsdruck keimen, aufgehen und sich zu einem gleichmäßigen und gesunden Pflanzenbestand entwickeln. Pflanzenbauliche Anschlussmaßnahmen wie zum Beispiel das Düngen der Bestände werden so in ihrer Effizienz gesteigert.

Aber ordentlich, sauber und akkurat zu pflügen will gelernt sein, denn Meister fallen bekanntlich nicht vom Himmel. So werden Pflügerwettbewerbe seit mehr als 100 Jahren auf Kreisebene, Gebietsebene, Landesebene, Bundesebene und schließlich auf globaler Ebene durchgeführt, um das richtige und effiziente Pflügen stets weiterzuentwickeln, zu optimieren und um die besten Pflüger herauszukristallisieren. Auf bundes- und weltweiter Ebene wird sogar in zwei Disziplinen, im „Graslandpflügen“ und im „Ackerlandpflügen“ um die besten Plätze gekämpft. Denn richtiges Pflügen steigert die Erträge, spart Pestizide ein und

bringt gesunde Nahrungsmittel hervor. Ist Pflügen noch zeitgemäß? Eindeutig „Ja“, denn in Anbetracht der Umweltdiskussionen, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Düngeproblematik erhält das Pflügen als grundsätzliche Bodenbearbeitung die Bodenfruchtbarkeit, steigert den Humusgehalt und besonders die Feldhygiene. So können bei guter Pflugarbeit ein erheblicher Anteil Pflanzenschutzmittel, besonders Herbizide gegen Unkräuter, Fungizide gegen Pilzkrankheiten, Schneckenmittel und auch Mittel gegen Mäuse auf dem Ackerfeld reduziert und eingespart werden.

Im Wettbewerb zu pflügen, macht einfach Spaß! Es steigert das Zusammengehörigkeitsgefühl und motiviert zu höherem Engagement für die Sache.

Einen Ackerschlag zu pflügen will gut durchdacht sein, denn der Pflug dreht den Boden um 135 Grad und legt ihn damit zur Seite ab. So wendet der Pflug Furche um Furche nacheinander um und der Pflüger muss planerisch vorgehen, um den Acker fachgerecht vom Anfang bis zum Schluss ordentlich durchzupflügen. Die Regeln sind leicht zu merken. Erstens: Der gesamte Acker ist durchzupflügen, kein Streifen darf liegenbleiben und zweitens: Kein Land darf doppelt gepflügt werden, da der Bewuchs, das Unkraut und die Erntereste dann wieder nach oben schauen und kein „feldhygienisch sauberer Acker“ für die nachfolgende Frucht entsteht.

„Wer einen Pflug korrekt in Einsatzbereitschaft bringen kann, der ist auch in der Lage mit jedem anderen Anbaugerät fertig zu werden.“, so einer der Richter, die Ende Oktober das Leistungspflügen im Kreis Rotenburg zu bewerten hatten. Für dieses trafen sich die 28 Teilnehmer auf den Flächen des

Betriebes Ludger Brinker in Hemsbünde im Ortsteil Hassel.

Nach einer Einweisung durch die Oberlehrer Henning Bentz von der Berufsbildenden Schule Rotenburg und Hermann Rugen aus Hassendorf, galt es eine auf den Pflug abgestimmte Fläche zu bearbeiten.

Zu den Wertungsschritten gehörten unter anderem die Beurteilung der Spaltfurche, das An- und Weiterpflügen, das Auspflügen des Keilstückes sowie der Schlussfurche. Letztendlich flossen nach der Bewertung des Gesamteindrucks die Fehlerpunkte mit in die Endbewertung ein. In diesem Jahr war zum ersten Mal im Rahmen dieses Kreisentscheides, der schon über Jahrzehnte durchgeführt wird, kein Beetpflüger mit von der Partie.

Die Riege der Teilnehmer war an diesem Tag in zwei Gruppen eingeteilt. Die Sieger der Gruppe eins waren Phillip Volbert aus Barsbüttel zusammen mit Tjark Müller aus Bruchhausen-Vilsen, jeweils im Ausbildungsbetrieb Lüdemann in Nindorf. Den Zweiten Rang belegte Michel Peters aus Scheeßel vom Ausbildungsbetrieb Riebesell in Großenwede.

In der Gruppe zwei belegte Tom Wahlbrinck aus Stemmen vom Ausbildungsbetrieb Romundt GbR aus Vahlde den ersten Platz. Auf Rang zwei folgte Marlen Lünning aus Bothel, tätig im Ausbildungsbetrieb Oliver Diercks in Riekenbostel zusammen mit Lisa Klawitter aus Emtinghausen vom Ausbildungsbetrieb Brockmann GbR in Ostervesede.

Ein besonderer Dank gilt Ludger Brinker für die überaus gute Vorbereitung der Ackerfläche, sowie den Richtern für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Nicht zu vergessen die Auszubildenden, die den „Schneid“ hatten, sich dem Wettbewerb zu stellen.



Landvolk-Mitarbeiter Thomas Exner mit dem neuen Mund-Nasen-Schutz.

Foto: Sievers

Gemeinsam stark ...durch jede Krise

Rotenburg/Verden (sie). „Gemeinsam stark – durch jede Krise“ prangt auf den neuen Masken der Landvolkmitarbeiter des Kreisverbandes. Gemeinsam stark, das ist schon lange das Motto des Landvolks, doch seit dem letzten Jahr gewinnt es noch einmal mehr an Bedeutung dazu. Denn Gründe um gemeinsam stark zu sein gibt es genug, ebenso wie die Krisen, die es immer noch zu überwinden gilt. Allen voran natürlich die Corona-Pandemie, die nicht nur das gesamte Land im Griff hält, sondern zu einer weltweiten Ausnahme-situation führt. Doch auch die Landwirtschaft trifft es hart im vergangenen Jahr, denn neben den Auswirkungen der Corona-Krise erreicht uns im September auch die Afrikanische Schweinepest. Schweine-staus und Exportstoppe lasten noch immer auf den Schultern der Schweinehalter, als uns Ende November auch schon der nächste Virus ereilt, die Geflügelpest. Es sind harte Zeiten, in denen ZUSAMMENHALT großgeschrieben wird!



Geflügelpest breitet sich weiter aus

Schutzmaßnahmen sind zu beachten

ROW/VER (sie). Die Geflügelhalter in Niedersachsen sind sich des Risikos bewusst: Seit Ende Oktober grassiert die Geflügelpest in weiten Teilen der norddeutschen Küstenländer. Das HPAI H5-Virus wurde bei tausenden Wildvögeln nachgewiesen. „In diesem Winter ist das Virus nach allen bisherigen Erkenntnissen besonders aggressiv“, stellt Georg Meiners fest.

Der Vorsitzende im Tierseuchen-Ausschuss des Landvolks Niedersachsen weiß aber auch: „Die Lage hat sich insgesamt verbessert, denn die Landwirte haben in den vergangenen Jahren sehr viel getan für die Sicherheit auf den Höfen.“ Trotz vieler Sicherheitsmaßnahmen kam es auch in niedersächsischen Geflügelbeständen zu vermehrten Ausbrüchen. Zusammen mit dem Geflügelpestausbuch in der Kleinsthaltung im Landkreis Aurich vom 17. November ist Niedersachsen aktuell von 17 Geflügelpestausbüchen betroffen. Die Landkreise Cloppenburg, Oldenburg und Cuxhaven haben die vorgeschriebenen Restriktionszonen eingerichtet. Darüber hinaus hat der Landkreis Cloppenburg in einigen Gemeinden das Verbot einer Wiederaufstellung von Puten und Enten erlassen. In zahlreichen Landkreisen Niedersachsens gilt dementsprechend bereits seit letztem Herbst die Aufstallpflicht für Freilandgeflügel. Auch der Landkreis Verden ist hiervon seit dem 20. November betroffen. Das Landvolk appelliert an die Halter, vorbeugend und fortlaufend für den Schutz des Bestandes zu sorgen. Geflügelhalter sind aufgerufen, die empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen, auch über die gesetzlich verpflichtenden Grundregeln der Biosicherheit hinaus, zu prüfen, gegebenenfalls zu verbessern und konsequent durchzuführen. Dazu kann die Geflügelpest-Risikoampel unter dem

Link www.risikoampel.uni-vechta.de genutzt werden. Darüber hinaus sind hier die wichtigsten Kontrollpunkte laut Landwirtschaftskammer Niedersachsen für Sie zusammengefasst:

- Bestandsregister täglich führen. Vor allem sind die Abgänge pro Tag zu beobachten. Bei unter 100 Tieren liegt der Alarmwert bei drei verendeten Tieren/Tag; bei über 100 Tieren bei zwei Prozent und mehr pro Tag.
- Erhebliche Veränderungen der Legeleistung, Tiergewichte oder Wasser- und Futterverbräuche sind zu beobachten.
- Ist alles, womit die Tiere in Kontakt kommen wildvogelsicher gelagert. Hierzu zählen u. a. Einstreu, Futter, Treibhilfen, Einstreumaschinen, mobile Einrichtungsgegenstände und Beschäftigungsmaterialien
- Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zutritt
- Persönliche Biosicherheit, wie z. B. betriebseigene Stallkleidung für Mitarbeiter und Besucher und Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sind zwingend erforderlich.
- Durchführung einer nachvollziehbaren, regelmäßigen Schadnagerbekämpfung
- Lagerung, Reinigung und Desinfektion sowie deren Dokumentation von Falltieren
- Reinigung und Desinfektion nach jedem Durchgang

Auffälligkeiten im Geflügelbestand, beispielsweise eine erhöhte Sterblichkeit oder ein Rückgang der Leistung sind unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Sollten Geflügelhaltungen bislang nicht beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse registriert worden sein, muss dies umgehend nachgeholt werden.



Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen
Die NLG sieht sich als Fortschritt-macher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

www.nlg.de

Rotenburg/Verden (sie). Gut Ding will Weile haben, das hat sich auch bei der Gestaltung der neuen Website des Landvolks Rotenburg-Verden gezeigt. Doch nach einigen Hindernissen, die es zu überwinden galt, ist die brandneue Website Mitte November online gegangen. Das Warten hat sich gelohnt, denn die neue Internetpräsenz überzeugt nicht nur mit einem deutlich moderneren Design, sondern glänzt auch mit einer übersichtlichen Struktur und einigen neuen Features.

So finden die Website-Besucher auf der Startseite nun regelmäßig neue und spannende Reportagen rund um die Themen die die Landwirtschaft bewegen. Auch den Bereich „Aktuelles“ gab es so zuvor nicht. Neben den wöchentlichen Rundschreiben werden hier auch

lokale Informationen wie beispielsweise zu den wichtigsten Veranstaltungen oder zu regionalen Aktionen geteilt.

Einen übersichtlichen Eindruck der Dienstleistungen von Buch- und Geschäftsstelle sowie der wichtigsten Partner des Kreisverbandes erhalten Sie unter dem Punkt Dienstleistungen.

Im Bereich „Anspruchspartner“ sind neben Geschäftsführung und Buchstellenleitung auch die Ortsvertrauenslandwirte aus dem Verbandsgebieten gelistet. Zusätzlich sind hier die Adres-

sen der beiden Standorte in Rotenburg und Verden zu finden. Die Ansprechpartner aus Buch- und Geschäftsstelle stehen den Mitgliedern samt Kontaktdaten künftig exklusiv im Mitgliederbereich zur Verfügung.

Im Bereich „Vorstand“ stellen sich die Vorsitzenden und die Vorstandsmitglieder vor.

Ihre Meinung zählt! Durch die neu eingerichtete Mandantenumfrage sollen Verbesserungspotentiale wahrgenommen werden, um die Mandanten langfristig bestmöglich zu betreuen.

Im Mitgliederbereich können Sie sich mit Ihrer neustelligen Mitgliedsnummer einloggen. Diese finden Sie auf Ihrem Mitgliedsausweis. Falls bei der Anmeldung Probleme auftreten sollten oder Sie Ihren Mitgliedsausweis nicht mehr auffinden könnten, setzen Sie sich gerne mit Wanja Sievers in Verbindung. (Tel.: 0162 3149 845 E-Mail: sievers@landvolk-row-ver.de)

Neben den Kontaktdaten der Mitarbeiter, finden Sie im Mitgliederbereich auch die Adressdaten des Vorstandes, sowie ein Archiv der quartalsweise er-

scheinenden Landvolk-Zeitung des Kreisverbandes.

Zu guter Letzt können Sie dem Landvolk im Bereich „Kontakt“ über ein entsprechendes Formular ihr individuelles Anliegen mitteilen.

Darüber hinaus finden Sie in der unteren Navigationsleiste Zugang zum Impressum, den rechtlichen Hinweisen und den Datenschutzhinweisen. Zusätzlich erhalten Sie im oberen Web-site-Bereich über die entsprechenden Buttons Zugang zu der Landvolk-App, dem Facebook-Kanal und dem Instagram-Kanal des Kreisverbandes.

Schauen Sie doch unter www.landvolk-row-ver.de selbst einmal vorbei und lassen sich von der neuen Aufmachung begeistern.

Endlich Online!

Die neue Website des Landvolks Rotenburg-Verden



Pressekonferenz zum Kampagnenstart v.l. Jörn Ehlers, Andre Brunemund, Christian Immann. Foto: Sievers

Echt Grün – Eure Landwirte

Kampagne im Verbandsgebiet

Rotenburg/Verden (sie). Mit dem Ziel ein besseres gesellschaftliches Verständnis einer modernen Landwirtschaft zu schaffen wurde im Verbandsgebiet Rotenburg-Verden am 18. Dezember eine Verbraucher-Kampagne über die Initiative Echt Grün – Eure Landwirte gestartet.

In einer sogenannten „Out-of-Home-Kampagne“ wurden unter anderem mehrere Großflächen in den Städten Rotenburg und Verden sowie den Ortschaften Scheeßel, Ottersberg und Dörverden angemietet. Ausgewählte Motive der Echt Grün Initiative wurden an den besagten Großflächen angebracht und machen den Verbraucher noch bis Ende Februar auf die Relevanz der Landwirtschaft aufmerksam. Neben der Auswahl von Flächen an gut befahrenen Knotenpunkten wurden die Standorte in unmittelbarer Nähe zum Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gewählt, um die Botschaften für den Verbraucher in der aktiven Einkaufssituation zu platzieren und diesen somit zielführend für mehr Lebensmittelwertschätzung zu sensibilisieren. Ergänzend wurden 16 Banner mit der Message „Genussbringer“, „Klimaschützer“ und „Wir machen euch satt“ im Verbandsgebiet verteilt und von unseren Mitgliedern an geeigneten Plätzen, für die Öffentlichkeit sichtbar, angebracht.

Genussbringer – Ob der leckere Rotkohl, die saftige Gans oder die schmackhaften Klöße. Zur Weihnachtszeit lassen wir es uns gut gehen und schlemmen was das Zeug hält. Passend hierzu vermittelte das Motiv „Genussbringer“, dass die reich gedeckte Festtafel ohne unsere Landwirte kahl und das Weihnachtsfest somit

nicht halb so schön wäre. Doch auch über die Weihnachtszeit hinaus bleibt diese starke Message bestehen.

Der Klimaschutz ist ein heiß diskutiertes Thema. Darum weist das Motiv „Klimaschützer“ darauf hin, dass der beste Klima- und Umweltschutz darin besteht, Lebensmittel zu kaufen die von unseren Landwirten in Deutschland hergestellt und nicht importiert wurden. Diese wichtige Botschaft verbreitet das Motiv Klimaschutz sowohl auf Großflächen in Rotenburg und Verden als auch auf mehreren der Banner. „Ohne uns werden Sie nicht satt“ – lauten die Aufschrift des dritten Motivs. Große, dunkle Kinderaugen schauen über dem Schriftzug in die Kamera, während ein kleiner Junge genüsslich sein Brötchen mummelt. Unserer vorbildlichen und innovativen Landwirtschaft verdanken wir es, dass unserer Bevölkerung stets ein reichhaltiges Nahrungsangebot zur Verfügung steht. Dies sieht vielerorts anders aus, eine Tatsache die nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Die genannten Out-of-Home-Maßnahmen wurden durch einen Video-Weihnachtsgruß auf den Echt Grün Social-Media-Kanälen abgerundet. Dieser wurde im Borchler Kuhstall von Heiner Junck aufgenommen, der hierfür selbst im weihnachtlich geschmückten Stall eine lustige Weihnachtsgeschichte vorlas.

In einer coronakonformen Pressekonferenz wurde darüber hinaus der Kampagnenbeitritt noch einmal öffentlich verkündet und über die Inhalte und Ziele der Initiative informiert.

Einen großen Dank spricht das Landvolk seinen Mitgliedern des Ausschusses für die Öffentlichkeitsarbeit aus, die sowohl bei der Auswahl der Kampagneninhalte als auch bei der Verteilung und Anbringung der Banner, tatkräftig unterstützt haben. Wenn auch Sie Interesse haben die Öffentlichkeitsarbeit aktiv mitzugestalten melden Sie sich gerne bei Wanja Sievers (E-Mail: sievers@landvolk-row-ver.de, Telefon: 0162 3149 845).



„Bienenfreundlicher Landwirt“

Aktion geht auch 2021 weiter!

(sie). Wir schnacken nicht, wir packen an: mit dem Bieneninstitut Celle (LAVES Institut für Bienenkunde Celle) entwickelt die Initiative Echt Grün – Eure Landwirte seit 2019 Maßnahmen, um die Insekten – über die tagtäglichen Anstrengungen der Landwirte hinaus – besonders zu schützen.

Da das Kampagnengebiet sehr unterschiedliche Regionen mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen und Bodenbeschaffenheiten umspannt, kommen bestimmte Maßnahmen für den Insektenschutz eher in einigen Regionen und andere eher in anderen Regionen in Frage. Deswegen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut zunächst ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und dann jeder Maßnahme, je nach Intensität ihrer Wirkung, Punkte zugewiesen. Wenn ein Betrieb genügend Punkte gesammelt hat, bekommt er die jährlich verliehene Auszeichnung „bienenfreundlicher Landwirt“. Dafür müssen Maßnahmen ausgewählt werden, die insgesamt mindestens fünf Punkte wert sind und aus mindestens zwei Kategorien stammen.

Die Maßnahmen

Kategorie 1: Maßnahmen auf der Hofstelle

- Naturbelassene Unkrautdecken (min. 20 Quadratmeter) 1 Punkt
- Mehnjährige Sandhaufen (min. zehn Quadratmeter) 1 Punkt
- Mehnjährige Feldsteinhaufen (min. zehn Quadratmeter) 1 Punkt
- Baumstämme, Altholz rotten lassen/ abgestorbene Bäume stehen lassen 1 Punkt
- Staudengarten 1 Punkt
- Pflege einer Streuobstwiese (min. 500 Quadratmeter) 1 Punkt

Kategorie 2: Maßnahmen auf Ackerflächen

- Anlage min. zweijähriger Blühflächen ohne zwischenzeitliche bodenwendende Maßnahmen zur Größe von 500 Quadratmetern 3 Punkte
- Einjährige Anlage von Blühstreifen und Stilllegungsflächen zur Größe von min. 1.000 Quadratmetern 2 Punkte
- Pflege von Wallhecken von min. 100 Meter Gesamtlänge 2 Punkte

Kategorie 3: Maßnahmen auf Grünland

- Der Landwirt verpflichtet sich, 50 Prozent seiner Feldrandstreifen und Wegrandstreifen erst nach dem Ausblühen, frühesten ab 1. August, zu mähen/schlegeln 2 Punkte
- Altgrasstreifen, die in der Vegetationszeit nicht gemäht werden oder im Winter geschlegelt werden, zur Größe von min. 1.000 Quadratmeter 3 Punkte
- Extensives Grünland bzw. Weideflächen, welche(s) höchstens einmal im Jahr gemäht wird/werden 2 Punkte

Kategorie 4: Kooperation

- Durchführung einer Kooperation mit

einem Imker, einer Naturschutzorganisation oder einem Umweltverband 2 Punkte

All diese Maßnahmen erfolgen von den Landwirten freiwillig als Selbstverpflichtung in Abstimmung mit dem Bieneninstitut Celle. Denn: Wir Landwirte sind der größte Landschaftspfleger Deutschlands und der Grund, dass die Kulturlandschaft, die unser Land prägt, weiterbesteht.

Haben auch Sie Interesse an der Auszeichnung „Bienenfreundlicher Landwirt“? Dann melden Sie sich gerne unter sievers@landvolk-row-ver.de oder telefonisch unter der 0162 314 9845.

Nachfolgen wurden für Sie zudem die häufigsten Fragen rund um die Aktion zusammengefasst und beantwortet:

Warum „bienenfreundlich“?

Die Biene steht im Rahmen der Aktion als Synonym für die Insektenwelt generell. Allgemein besteht natürlich insbesondere bei den Honigbienen wenig Sorge. Die Biene ist allerdings extrem positiv besetzt und daher der passende Aufhänger für eine Aktion, die der Insektenpopulation insgesamt helfen soll.

Allgemein: Fragen zur Gewichtung, Flächenumfang etc.

Das Projekt Bienenfreundlicher Landwirt ist auf Dauer angelegt. Es befindet sich aktuell noch in der Startphase und es sollen Erfahrungen gesammelt werden. Daher ist es sehr wohl möglich, dass die Maßnahmen zum Wohle der Insekten in Zukunft angepasst werden. Warum sind Unkrautdecken sinnvoll? Welchen Vorteil haben Staudengärten? Vielfältige Strukturen und eine möglichst ununterbrochene Verfügbarkeit von Blüten sind wichtig für die Insektenwelt. Das können landwirtschaftliche Kulturen nicht bieten.

Warum Sandhaufen, Feldsteinhaufen, Totholz?

Die Fortpflanzungswege der Insektenwelt sind unwahrscheinlich vielfältig. Dreiviertel aller einheimischen Wildbienenarten nisten im Erdboden. Die klassischen Insektennisthilfen aus Halmen, Röhrchen und Holzstämmen sind für jene Arten somit wenig sinnvoll. Daher wurden auch die klassischen Insektenhotels nicht in das Programm aufgenommen.

Maßnahmen auf Ackerflächen

Mehnjährige Blühstreifen sind wertvoller als einjährige, da sie vor allem für Bodennister einen langen Zeitraum bieten. Allgemein ist die Aufwertung vorhandener Saumstreifen sinnvoller als die Anlage mitten im Flurstück. Breite Streifen bieten zudem Bodenbrütern zusätzlichen Schutz.

Die Aussaat sollte so gewählt werden, dass die Blühfläche möglichst gute Wachstumschancen hat. Hierbei wird auf die Fachkenntnis der Landwirte vertraut. Wertvoll ist die Überbrückung der blüharmen Zeit nach der Rapsblüte bis in den Herbst hinein. Empfohlen wird keine Aussaatmischung, verwiesen aber auf die einschlägigen Mischungen. Die klassische Senffläche

mit der Aussaat im Herbst ist keine Blühfläche im Sinne dieser Vereinbarung, da sie für die Insektenwelt in der Regel erst zu spät zur Blüte kommt.



Maßnahmen auf dem Grünland

Randstreifen: Es soll motiviert werden, die Randstreifen etappenweise zu mähen. Auch hier gilt, dass Vielfalt Vorteile schafft. Natürlich dürfen auch die Feldrandstreifen mit starkem Aussamungspotential gehäckselt werden, die Hälfte der Streifen sollten jedoch bis in den August hinein stehen bleiben.

Altgrasstreifen: Es gibt auf vielen Grünlandflächen minderwertige Bereiche, oder Bereiche die sich z.B. aufgrund von Schatten nicht zur Heubereitung nutzen lassen. Diese Flächen können wertvolle Habitate für Insekten darstellen.

Kontrolle

Eine Kontrolle soll nicht stattfinden. Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung. Es ist aber extrem wichtig, dass die Maßnahmen im Sinne der Glaubwürdigkeit unserer Aktion zuverlässig umgesetzt werden. Es geht hier nicht nur um Imagearbeit, es geht auch darum, uns gegenseitig für die Belange der Insekten zu sensibilisieren.

Kombination

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Geschäftsführer:
Sarina Hochgrefe (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Wanja Sievers
Anschrift:
Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111
E-Mail:
info@landvolk-row-ver.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Brune-Mettcker Druck- und
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven
Erscheinung:
quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Infomobil von NEUA erstrahlt in neuem Glanz

Vier Verdener Service-Clubs tätigen großzügige Spende

Kirchlinteln (sie). Der Verein NEUA e.V. ist seit Ende 2016 als regionaler Bildungsträger anerkannt und nimmt seit 2017 am EU-Förderprogramm „Transparenz schaffen - Von der Lantentheke bis zum Erzeuger“ teil. Das Programm lässt junge Menschen die Land- und Ernährungswirtschaft so nah und authentisch erleben wie

sonst nirgends. Denn: **Fleisch, tierische Produkte und sogar Gemüse sind im Supermarkt vielfach in Plastik verpackt und fertig zum Verzehr. Wo und wie diese Lebensmittel überhaupt entstehen, wissen immer mehr Kinder und Jugendliche nicht.**

Das Ziel des Programms ist daher, jun-

gen Menschen einen besseren Bezug zu Landwirtschaft und Lebensmitteln zu ermöglichen. Besonders gut geht das auf einem Bauernhof!

Die Betriebe sind ideale Lernorte außerhalb der Schule, weil sie nicht nur die Herkunft und den Herstellungsweg unserer Lebensmittel sichtbar und verständlich machen, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten für unmittelbares Erleben und aktive Mitarbeit schaffen.

Ein wichtiger Teil des NEUA e.V. ist das Infomobil, welches landwirtschaftliche Erlebnisse auch außerhalb des Bauernhofes ermöglicht. Gespickt mit zahlreichen Infos, einer Melkkuh zum Üben sowie lehrreichem Videomaterial dient es als optimale Möglichkeit auf

Veranstaltungen, in Innenstädten oder an anderen Orten mit Groß und Klein in den Dialog zu treten. Durch eine großzügige Spende der vier Verdener Service-Clubs: dem Lions Club, dem Rotary Club, dem Zontra Club und dem Inner Wheel Club konnte das Infomobil reichlich ausgestattet werden. Neben vier neuen und robusten Lehrschildern, erstrahlt das Innenleben des Mobils durch die Anbringung des großen Neua Emblems in neuem Glanz. Die Spende erfolgte bereits im Februar. Im Dezember konnte nun endlich auch die offizielle Spendenübergabe im kleinen Rahmen auf dem Hof



Vier neue Lehrschilder zieren nun das Infomobil.

der Familie Meier in Kirchlinteln stattfinden.

Hofbesuche auf dem Lohmannshof

Schüler auf dem Porreefeld

Dörverden (sie). Der November ist auf dem Lohmannshof mittlerweile bereits dafür bekannt, dass in dieser Zeit besonders viele Hofbesuche im Rahmen des Projektes „vom Hof auf den Teller“ stattfinden. Vier Klassen des dritten Jahrgangs der Verdener Jahnschule und zwei Klassen des zweiten Jahrgangs der Grundschule aus Westen nahmen in diesem Monat an dem Projekt des Fördervereins NEUA e.V. teil und konnten hierdurch authentische Einblicke in die Themen Landwirtschaft und Ernährung gewinnen. Der Ablauf ist allerdings jedes Mal ein anderer berichtet Lisa Paulsen, die nicht nur Gärtnerin, sondern auch Erzieherin und Bauernhof-Pädagogin auf dem Lohmannshof ist. Die Planung der Hofbesuche passt sie immer individuell an die Hofsituation an. So geht es an manchen Tagen in den Hühnerstall, an anderen in die Backstube oder wie heute auf den Acker und in die Gewächshäuser. Der Lohmannshof ist vielseitig und bietet daher reichlich Möglichkeiten den Kindern die Erzeugung der Grundnahrungsmittel näher zu bringen.

Ein wichtiges Standbein des Hofes ist mit 20 Hektar Anbaufläche der Gemüsebau. Die Vielfalt der Kulturen ist groß und sorgt über das ganze Jahr hinweg für frisches Gemüse auf den Feldern. Angefangen mit Radieschen, Knoblauch und Lauchzwiebeln im Frühjahr, wird bald darauf das erste Wurzelgemüse wie Möhren, Rote Beete, Pastinake und Wurzelpetersilie aus dem Boden gezogen. Die Kürbisernte beginnt im Juli. Im späten Herbst wird nach Topinambur gegraben und auch der erste Feldsalat wird geschnitten. Während der Porree vom Spätsommer bis ins Frühjahr geerntet wird, muss der Grünkohl den ersten Frost abwarten. Auf rund 20 Hektar werden zudem viele verschiedene Sorten Kartoffeln angebaut. Der Getreideanbau nimmt die Fläche von rund 50 Hektar ein, auf denen die verschiedenen Arten Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste und Triticale angebaut werden. In der eigenen Hofbackstube wird das Getreide später für die eigene Direktvermarktung weiterverarbeitet. Darüber hinaus sind auf dem Lohmannshof Hühner, Schafe und Bienen zu finden. Der im beschaulichen Westen angesiedelte Hof ist in einer überfamiliären Hofgemeinschaft organisiert und praktizieren den orga-

nisch-biologischen Landbau. Bereits 1985 trat er dem Bioland-Verband bei. Ganzheitlichkeit ist Lisa Paulsen bei der Gestaltung der Hofbesuche besonders wichtig: „Normalerweise gehört es auch dazu, dass die Kinder die Lebensmittel probieren können. Seien es gekochte Eier nach dem Besuch im Hühnerstall, Rote Beete und anderes Gemüse in der Pause nach den Besuchen des Gärtnereibetriebs oder die selbstgebackenen Brötchen aus der Hofbackstube.“ Auf Grund der Corona-Krise und den entsprechenden Hygieneregeln muss in diesem Jahr allerdings auf die Berücksichtigung des Geschmackssinnes verzichtet werden.

Die anderen Sinne können heute hingegen bedenkenlos eingesetzt werden und so können die Schüler auf dem Porreefeld wunderbar den Geruch regenfeuchter Erde wahrnehmen sowie das Pfeifen des Windes, der den Kindern heute wild durch die Haare bläst, und das Gefühl von Blättern und Wurzeln. Aber auch sonst gibt es allerhand zu erleben. So darf die 3a der Jahnschule sogar selbst Hand anlegen und eine ganze Schubkarre voll Porree ernten. Währenddessen erfahren die Kinder allerlei Wissenswertes über den Gemüseanbau. So erzählt Lisa Paulsen beispielsweise, dass der Porree über das ganze Jahr hinweg geerntet werden kann.

Mit der vollbeladenen Schubkarre geht es anschließend in die Betriebshalle, wo erst einmal eine Frühstückspause eingelegt wird. Lange dauert es allerdings nicht bis der Hunger gestillt ist und die ersten Kinder voller Tatendrang darauf warten wieder loslegen zu können: „Was machen wir als nächstes?“, fragen sie erwartungsvoll.

Als nächstes erkundet Lisa Paulsen mit der Klasse die Betriebshalle und erklärt wie das Gemüse hier aufbereitet wird. Danach dürfen die Schüler selber aktiv werden und neben dem selbst geernteten Porree auch etwas von dem Sellerie, der sich auf dem Hof türmt, marktfertig machen. Hierdurch können die Kinder selbst einmal feststellen, welche Mühe und harte Arbeit hinter der Erzeugung von Lebensmitteln steckt und wie das Gemüse vom Hof über den Einzelhandel schließlich auf den eigenen Teller gelangt. Diese Eindrücke werden sicherlich zu einem bewussteren Umgang mit Lebensmitteln beitragen.



Eine ganze Schubkarre voll Porree haben die Drittklässler der Jahnschule gesammelt. Fotos: Sievers

In eigener Sache: Ehrungen 2020

Rotenburg (sie). Unter den gegebenen Corona-Sicherheitsmaßnahmen fand Anfang Januar vor dem Landvolk-Gebäude in Rotenburg eine Mitarbeiter-Ehrung im kleinen Rahmen statt.

So gratuliert das Landvolk Vineta Grimm, Hannah Bockelmann und Liza Bammann vor bestandenen Steuerfachangestellten-Prüfung. Ebenfalls geehrt wurden Angelika Schlobohm für

ganze 40 Jahre Zugehörigkeit beim Landvolk, sowie Thomas Exner und Margitta Meyer-Bellmann für 20 Jahre Zugehörigkeit und Fenja Warnke für zehn Jahre Mitarbeiterzugehörigkeit.



Von links nach rechts: Jörn Ehlers, Angelika Schlobohm, Thomas Exner, Hannah Bockelmann, Vineta Grimm, Liza Bammann, Christian Intemann. Foto: Landvolk ROW-VER

60 Jahre i.m.a.

Verständnis für unsere Landwirtschaft schaffen

Hannover (sie) Es ist heute wichtiger denn je, die Leistungen, die die Bäuerinnen und Bauern in der Landwirtschaft für die Pflanzen, Tiere und Menschen erbringen sowie deren überregionale Bedeutung objektiv darzustellen. Die Menschen haben immer seltener die Möglichkeit, die Leistungen der Landwirtschaft direkt zu erleben und dadurch im wahrsten Sinne des Wortes zu erfassen. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen Fakten in Wort und Bild vermittelt werden. Und die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, dass diese Vermittlung funktioniert.

Diese Erkenntnis hatte der Landesverband des Niedersächsischen Landvolks bereits vor rund 60 Jahren, woraufhin er den Verein information.medien.agrar (i.m.a) ins Leben rief. Daraus ist heute der Verein „Brücke zur Stadt e.V.“ entstanden. Dementsprechend wollte man der zunehmenden Entfremdung der Stadtbevölkerung von der landwirtschaftlichen Produktion entgegenwirken. In Form eines gemeinnützigen Vereins wollte man die Bevölkerung durch Vorträge, Aufklärungsschriften und ähnliche Maßnahmen über das landwirtschaftliche Geschehen informieren. Aus dieser Idee resultierte im November 1960 der Vertrag über die Gründung der IMA als „Informationsgemeinschaft für Meinungspflege und Aufklärung“ mit Sitz in Hannover. Auch heute, rund 60 Jahre später, verfolgt der i.m.a e.V. das gleiche Ziel: Verständnis schaffen für unsere Landwirtschaft und ihre vielfältigen Werte, damit sie von der Öffentlichkeit als einzigartiges Allgemeinut verstanden und getragen wird.

Mittlerweile sind alle Landesbauernverbände sowie der Deutsche Bauern-

verband e.V. Vereinsmitglieder. Auch hat der i.m.a e.V. seinen Sitz seit neun Jahren in Berlin. Doch auch von dort aus bleibt er der Landwirtschaft eng verbunden. Materialien wie das „1 x 1 der Landwirtschaft“ – eine der traditionsreichsten Publikationen der Agrarbranche – oder die „Drei-Minuten-Informationen“ gehören seit Beginn zu den bekanntesten Publikationen und sind bei Verbrauchern begehrt. Mit den Bildungsmaterialien für Schulen entwickelte sich eine Kernkompetenz des i.m.a e.V., die inzwischen von mehr als 70.000 Lehrkräften geschätzt wird. Sie nutzen die Unterrichtsposter und Sachinformationen, lesen das Lehrermagazin „lebens.mittel.punkt“ oder lassen sich zu Expeditionen auf den „Lernort Bauernhof“ anregen. Der Verein unterstützt die Lehrkräfte durch die

Rezension von Schulbüchern, die seit diesem Jahr erstmals auch auf seiner Online-Plattform nach landwirtschaftlichen Sachthemen und vielen weiteren Aspekten recherchiert werden können. Zudem nutzen Landwirte die i.m.a-Materialien für ihre Kommunikationsarbeit, der Verein bringt Verbraucher mit seiner Transparenz-Initiative „EinSichten in die Tierhaltung“ auf die Bauernhöfe oder bietet jungen Verbrauchern mit seiner i.m.a-Schülerpressekonferenz eine Plattform für den Austausch mit Landwirten. „Wie vor sechzig Jahren so gilt auch heute, dass man die Landwirtschaft am besten verstehen kann, wenn man sie erlebt“, ist sich Schwintowski sicher. Mit dem i.m.a e.V. ist die „Brücke zur Stadt“ zu einem stabilem Bauprojekt geworden, das Verbraucher und Landwirte verbindet.

De Winter kummt gewiss!

Och, ji wunnerschönen Sömmertage,
nu troert wi jo achterher.
De Winter kummt mit kohler Plage.
Bringt meistentiets bloß kohlet Weer.

De lesten Blöer, de fallt von de Böme,
de Vagels sünd längst innen Süden.
To Enn' sünd warme Harvendröme.
Nebel lot de Minschen ermüden.

Verieste Straaten jeden Morgen,
in Düstern reckt sik winterkahle Äste.
De Autoföhrer hebbt väl Sorgen.
Minschen drägt nu eene dicke Weste.

Natur holt ehren Schönheitslapp,
un wakt in'n Fröhjoer wedder up.
Wo schön ik dat doch fände,
wör de Winter man to Ende!

Wissensdurst statt Schokoladenhunger?

Digitaler Adventskalender

(sie). **Gemeinsam mit den Kreisverbänden Stade, Wesermünde, Bremerförde-Zeven und Lüneburger Heide hat das Landvolk Rotenburg-Verden in diesem Jahr einen digitalen Adventskalender kreiert. Unter dem Motto „Wusstest du schon?“ wurde auf den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram sowie der Website täglich ein spannender Fakt aus der Landwirtschaft veröffentlicht.**

Um Ihnen einen kleinen Einblick die Aktion zu geben, hier ein Ausschnitt der Inhalte:

- Wusstest du, dass Erdbeeren botanisch gesehen, gar keine Beeren sind, sondern Sammelnussfrüchte?

Aus botanischer Sicht sind echte Beeren nämlich nur Früchte, deren Samen im vollreifen Zustand vom Fruchtfleisch umhüllt und geschlossen bleiben, wie z.B. die Stachelbeere, Johannisbeere und Heidelbeere.

- Wusstest du, dass Mais der wichtigste Rohstoff für Bio-Kunststoff ist?

Aus einer Dezitonne Mais lassen sich 40 kg Polylactid-Fasern herstellen.

- Wusstest du, dass ein „Morgen“ ein altes Flächenmaß in der Landwirtschaft ist, welches einem viertel Hektar entspricht?

Ursprünglich wurde dieses Maß nach der Fläche berechnet, die ein einschariger Pflanzpflug an einem

Vormittag (Morgen!) gepflügt hatte.

- Wusstest du, dass Obstbauern ihre Obstbäume vor Frost schützen, indem sie die Bäume mit Wasser begießen?

Hier wird der physikalische Trick angewendet, dass beim Gefrieren des Wassers Wärme freigesetzt wird. Auf diese Weise können Pflanzen bis zu minus neun Grad Celsius vor Frost geschützt werden.

- Wusstest du, dass von einem Hektar Mais 19.000 Kilogramm Milch, 80.000 Eier oder Energie für fünf Haushalte erzeugt werden können?

Die Maispflanze ist ein echtes Multitalent und deutlich besser als ihr Ruf!

- Wusstest du, dass jeder Deutsche 1950 186 Kilogramm Kartoffeln im Jahr aß?

2000 waren es noch 70 Kilogramm und heute sind es nur noch 54 Kilogramm. Spitzenreiter ist Weißrussland, hier verzehrt jeder Bürger 338 Kilogramm im Jahr.

- Wusstest du, dass Kernobstfrüchte botanisch betrachtet gar keine Früchte sind?

Man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen? Wir tun es! Und stellen fest, dass beide als Kernobst zur Familie der Rosengewächse gehören. Damit sind sie „Scheinfrüchte“, denn eine echte Frucht entwickelt

sich nach der Befruchtung aus dem Fruchtknoten und umschließt als Gebilde die Samen. Beim Kernobst entwickelt sich aus dem Blütenboden dagegen eine fleischig aufgewölbte Frucht, die die Samenkerne umschließt. Die eigentliche Frucht ist damit das Kerngehäuse.

- Wusstest du, dass die Knospe der Sonnenblume dem Sonnenstand an sonnigen Tagen von Ost nach West folgt?

Nachts kehrt sie auf ihre nach Osten gerichtete Position zurück. Der französische Name der Sonnenblume ist „Tournesol“, was so viel bedeutet wie „die sich nach der Sonne dreht“.

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Achim-West

(kas). Im Falle des geplanten Industriegebietes Achim-West wird nicht nur der gepriesene Moorschutz, sondern insgesamt der Schutz unserer Umwelt in sein Gegenteil verkehrt. Anstatt wachsenden Pflanzen und grasender Kühe, aber auch blühenden Schilfes und schnatternder Vögel werden Betonwüsten entstehen, die die staatlich gewollte Abschaffung der Natur darstellen.

Das mindestens 90 Hektar große, aber mit allen Straßen etc. über hundert Hektar Fläche in Anspruch nehmende geplante Industriegebiet am Bremer Kreuz wird trotz Verdrängung unserer Landwirtschaft und seiner bekannten Umweltschädlichkeit fortgeführt.

Im November endete die Stellungnahme-Frist für das Planfeststellungsverfahren der Verbindungsstraße Bremen-Achim-A 27. Wir hoffen, dass die eingereichten Stellungnahmen die Stadt Achim und die weiteren Verantwortlichen aufrütteln und auch für diese erkennen lassen, dass das Projekt nicht dem Willen der Bevölkerung entspricht und selbst den Vorgaben der Bundesregierung in Sachen Umweltschutz eklatant widerspricht.

Die Fortführung unserer landwirtschaftlichen Betriebe wird aufs Spiel gesetzt und in einigen Fällen sogar deren Lebensfähigkeit vernichtet. Trotz bereitstehendem Hofnachfolger, was in der heutigen durch die Politik geschaffenen Zeit auch schon ein Glücksfall für die elterlichen Betriebsleiter ist, sehen der Landkreis Verden und die Stadt Achim neben dem zu erwartenden Verkehrschaos in Uphusen und Mahndorf lieber Arbeitskräfte in den kommenden Betonbauten, die voraussichtlich in einer nicht zu übersehenden Zahl im Niedriglohnsektor beschäftigt sein werden oder bei denen die Arbeitgeber ihre Steuern außerhalb des Landkreises bezahlen werden. Anstatt den hier wohnenden und lebenden Landwirten sowie ihren Familien die Zukunft zu sichern wird ihnen durch die Willkür staatlicher Organe diese genommen. Es ist zuzugestehen und in der Sache richtig, dass trotz dieser erheblichen Differenzen in der Zielsetzung derzeit ein vernünftiger Diskurs über Möglichkeiten geführt wird, unseren dort wirtschaftenden Landwirten dennoch eine Zukunft zu geben und den Erhalt unserer Landwirtschaft und eine erforderliche wirtschaftliche Entwicklung der Region sowie den Naturschutz miteinander zu vereinbaren. Das Landvolk fordert daher die Stadt Achim auf, diesen Diskurs weiterhin zu beschreiben und entsprechende Einsicht in Unterlagen zu gewähren. Werden die Interessen unserer Landwirtschaft aber auch unsere Interessen als Bürger an einer intakten Natur gewahrt so besteht weiterhin eine Gesprächsgrundlage.

Mit Ablauf des 11. Januar 2021 endete die Stellungnahme-Möglichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem Bau der neuen Autobahn-

anschlussstelle Achim-West.

Nunmehr ist daher zu prüfen, wie die weiteren fortzusetzenden Gespräche verlaufen und welche Ergebnisse die hoffentlich zahlreichen Eingaben der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erzielen.

Neuausweisung rote Gebiete

(kas). Nachdem die verantwortlichen deutschen Verteidiger in den Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof es bereits vor Jahren versäumt hatten, Deutschland und damit die Betroffenen wenigstens ordnungsgemäß zu vertreten und damit die leidvolle Geschichte um Nitrit und Nitrat ins Rollen brachten, ist nun ein weiteres Kapitel in diesem Drama geschrieben worden. Am 22.12.2020, also hinreichend pünktlich zu Weihnachten - und damit sicherlich ohne Hintergedanken - wurde die durch die Änderung der Bundesdüngverordnung notwendig gewordene Neuausweisung der vermeintlich belasteten Gebiete nitrat- und phosphatsensibler Natur im Entwurf bekannt gegeben. Die bereits bekannten Gebiete wurden in ihrer Größe nur minimal verändert und inhaltlich auf eine immer noch nicht hinreichend nachvollziehbare und dem unstrittigen Beweis zugängliche Grundlage gestellt.

Vielmehr werden bei der Gebietsausweisung die bereits bisher verwendeten und von dem Landvolk als mangelhaft bewerteten Grundwassermessstellen in ihrer Mehrzahl weiterhin genutzt und es wurde bisher nicht offengelegt, wie die gemessenen Werte trotz der wissenschaftlich fundierten und durch ein Gutachten bewiesenen Kritik vom Landvolk tatsächlich ermittelt wurden.

Zu der Festlegung belasteter Gebiete werden nach der neuen Rechtslage zukünftig in einem ersten Schritt die bereits bekannten Grundwasserkörper ausgewiesen, deren Größe über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinausreicht. Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt Teilflächen ermittelt, die vermeintlich einen Nitratwert über 50 mg N/l oder einen Wert in Höhe von 37,5 mg N/l mit steigendem Trend ausweisen. In einem dritten Schritt wird geprüft, welche Stickstoffzufuhr unter anderem auf Gemeindeebene erfolgt und wie viel dieses Stickstoffes in dem nun nach Feldblöcken unterteilten Gebiet durch den Boden abgebaut werden kann sowie weitere Faktoren wie der Mineräldüngereinsatz bewertet.

Allerdings werden auch hier die Daten der auf Gemeindeebene angeblich festgestellten Nährstoffmengen nicht offengelegt, so dass wiederum nicht nachvollziehbar ist, auf welcher Datengrundlage die Ausweisung beruht.

Anstatt die vorhandenen Daten der den jeweiligen Feldblock bewirtschaftenden

Betriebe im Einzelfall zu berücksichtigen, werden nebulöse Verwendungen von Düngemitteln auf Gemeindeebene bevorzugt. Damit herrscht weder Transparenz noch eine verursachergerechte Ermittlung der Nitratentstehung.

Ferner wurden weder die lokale Grundwasserneubildungsrate unter Berücksichtigung der sich ändernden Wetterverhältnisse noch eine generelle Exculpationsmöglichkeit für alle ordnungsgemäß wirtschaftenden Betriebe geschaffen. Die Möglichkeit, über eigene Betriebsdaten aus der Ausweisungskulisse zu entkommen ist auf bestimmte Fälle beschränkt, so dass auch mit dieser neuen Verordnung jeder Betrieb aufgrund veralteter und sogar vielfach fehlerhaft ermittelter Daten unter Generalverdacht gestellt wird. Die noch immer zu großflächige Betrachtung der Nitrat- und Phosphorwerte tritt hinzu.

Das so öffentlichkeitswirksam behauptete Verursacherprinzip wird nicht angewendet, was auch unter Betrachtung der Nitratkulissen anderer Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein deutlich wird. Dort wurde im Verhältnis zu der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche ein erheblich kleineres belastetes Gebiet ausgewiesen. Somit stellt sich neben der Frage der Verursachergerechtigkeit auch die Frage einer Bundeseinheitlichkeit, die doch das Ziel der Änderung der Bundesdüngverordnung hätte sein sollen.

Sicherlich ist positiv zu begrüßen, dass fast sämtliches niedersächsisches Grünland aus der Nitrat und Phosphorkulisse herausgenommen wurde und dass nunmehr mit dem beschriebenen dritten Schritt eine Bewertung auf kleinerer räumlicher Ebene als zuvor vorgesehen ist.

Dennoch kann aufgrund der beschriebenen Kritik und der bisher nicht wissenschaftlich nachvollziehbaren Ermittlung der betroffenen Gebiete keine Zufriedenheit herrschen.

Denn der Bürger darf - und muss - darauf vertrauen, dass die staatlichen Organe bei ihrem Handeln die rechtsstaatlichen und durch das Grundgesetz geschützten Vorgaben einhalten, die den Ansprüchen wissenschaftlich aktueller Standards und einer unabhängigen und rechtskonformen Gesetzgebung genügen. Diese Bürgerrechte fordern wir - auch an dieser Stelle - vehement ein.

Das Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband - hat bis zum 3. Februar 2021 die Möglichkeit gegen dieses unwissenschaftliche Vorgehen Stellung zu beziehen, so dass auch der Kreisverband die Möglichkeit hat, seine Einwendungen im Rahmen der Landesverbandsstellungnahme den verantwortlichen Stellen mitzuteilen. Es muss endlich verstanden werden, dass die Landwirtschaft trotz Globalisierung nicht der Prügelknabe und ein williges Opfer politischer Entscheidungsträger jedweden Couleurs ist, sondern dass wir die Ansprüche unseres Berufsstandes

und unserer in Jahrhunderten gewachsenen gesellschaftlichen Anteilnahme unabdingbar geltend machen. Wer daher meint, er könne auf sein tägliches Essen verzichten und von Luft und Liebe leben, der soll hervortreten.

SuedLink

(kas). Die Republik braucht auch nach dem Ausstieg aus der Atomkraft Strom, dieser soll durch Leitungen wie den SuedLink und SuedOstLink von der Produktion im Norden in den Süden verteilt werden. Der derzeitige Stand der Vorhaben 3 und 4 des SuedLink in unserer Region stellt sich wie folgt dar:

Vorhaben 3 Brunsbüttel - Großgartach mit Abschnitt A4 Kreisgrenze Stade/Rotenburg bis Gemeindegrenze Helvesiek/Scheeßel

Bei diesem Vorhaben fand im Juli 2020 das öffentliche Beteiligungsverfahren statt. Bei diesem konnte das Landvolk Rotenburg-Verden mit Unterstützung durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Reichelt wertvolle Hinweise für die Beachtung der landwirtschaftlichen Interessen in das Verfahren einbringen. Am 30. September erfolgte durch die Bundesnetzagentur die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Planfeststellung sowie der durch TenneT einzureichenden Unterlagen. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen wird eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stattfinden. Im Abschnitt B Scheeßel - Bad Gandersheim / Seesen fand ein Erörterungstermin und Nachbeteiligungsverfahren im Rahmen der Bundesfachplanung statt. Dort findet die Auswertung der Eingaben statt, danach wird das Verfahren unter Berücksichtigung der Eingaben fortgesetzt. Da die Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sowie die landwirtschaftlichen Ansprüche der TenneT ein Dorn im Auge ist und der Gewinn durch eine längere Verfahrensdauer schrumpft drängt sie auf ein schnelleres Vorkommen. Daher führt die TenneT derzeit bereits Kartierungsarbeiten, insbesondere im Raum Visselhövede, aus. Das Vorhaben 4 Wilster - Bergheimfeld West befindet sich ebenfalls noch in dem oben beschriebenen Stadium. Die Bundesnetzagentur legt auch dort im Rahmen der Bundesfachplanung den Umfang und Inhalt der durch TenneT einzureichenden Planungsunterlagen fest. Bei allen Vorhaben finden bis Ende Januar archäologische Feldbegehungen statt.

Bei dem Bau der Leitungen ist zu berücksichtigen, dass bisher keine Erfahrungen mit der Verlegung dieser Erdkabel vorhanden sind und auch die Untersuchungen der Universität Göttingen sowie weitere Forschungsvorhaben noch lange nicht abgeschlossen sind. Daher kann derzeit niemand voraussagen, wie sich die Kabel langfristig verhalten werden, so dass diese Unsicherheit, besonders zugunsten des Bodens,

in den Planungen zu berücksichtigen ist. Die bereits in der Region verlegten Gasleitungen zeigen aber, dass Folgeerscheinungen vorhanden sind und der einmal ausgehobene Boden sich bei seiner Rückführung anders verhält als erwartet. Die Bodenstrukturen sind zerstört und die landwirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr in gleichem Maße möglich wie zuvor. Dieses müssen auch die TenneT und ihre beauftragten Unternehmen als auch die Bundesnetzagentur bei den Entschädigungen und Genehmigungen berücksichtigen. Der Umfang der Bauarbeiten entwickelt gewaltige Dimensionen, bei der die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt werden wird. Unsere Landwirtschaft leistet auch hier einen großen Beitrag zu dem Gemeinwohl Deutschlands. Die auf Bundesebene derzeit stattfindenden Verhandlungen mit TenneT und TransnetBW müssen diesen landwirtschaftlichen Beitrag in ihren Ergebnissen widerspiegeln. Ohne eine gerechte Berücksichtigung dieses landwirtschaftlichen Beitrags und der damit verbundenen Opfer jedes betroffenen Landwirtes wird ein gemeinsamer Weg im Stromnetzausbau nicht möglich sein.

Berechnungsverband

(kas). Ohne Wasser gibt es weder Leben noch Lebensmittel. Daher ist die Berechnung der auf den Feldern heranwachsenden Pflanzen ein unabdingbarer Bestandteil ihres Gedeihens. Dieses haben auch die Mitglieder des Verdener Kreisgebiets erkannt und sich daher im März letzten Jahres auf den Weg gemacht den Berechnungsverband Verden zu gründen. Bereits in der Versammlung im Niedersachsenhof zeigte sich, dass es neben dem ausgeprägten Interesse noch zahlreiche Fragen zu klären gab. Beispielsweise müssen die zu berechnenden Flächen in das zukünftige Verbandsregister aufgenommen und das Verbandsgebiet bestimmt werden. Leider verhinderte der Corona-Virus im weiteren Verlauf des letzten Jahres weitere Treffen, so dass die Mitglieder vielfach auf die telefonische und online-Kommunikation angewiesen waren. Nach einer letzten Videokonferenz im November konnte mit der nunmehr fertigen Satzung und weiterer Unterlagen der Antrag auf Errichtung des Verbandes bei dem Landkreis Verden gestellt werden.

Die Bedeutung des Berechnungsverbandes wird sich insbesondere in den auch zukünftig zu erwartenden Trockenperioden des Jahres zeigen. Das Landvolk bittet daher jeden Interessierten, trotz der bereits erstellten Flächenliste, sich auch weiterhin beim Landvolk (Tel.: 04261 6303107) oder Herrn Thomas Lucas vom Dachverband Aller-Böhme in Walsrode (Tel.: 05161 3365) zu melden. Nachmeldungen für den Beitritt zu dem Berechnungsverband sind somit möglich.



Landwirtschaft im Dialog

Antworten auf Verbraucherfragen

ROW/VER (sie). Mit der Öffentlichkeit in den Dialog zu treten ist dem Landvolk ein besonderes Anliegen. Daher hat der Kreisverband Rotenburg-Verden, auch wenn die Internationale Grüne Woche 2021 coronabedingt nicht wie gewohnt stattfinden konnte, die Zeit der eigentlichen Eröffnung der IGW 2021 erneut zum Anlass genommen, um mit dem Verbraucher über die Landwirtschaft ins Gespräch zu kommen.

Über einen Aufruf in der Rotenburger Kreiszeitung und in der Verdener Allererzeitung sowie den eigenen Social-Media-Kanäle des Kreisverbandes wurden die Verbraucher vorab dazu aufgefordert ihre Fragen an das Landvolk zu schicken. In einem Videobeitrag wurden die Verbraucherfragen anschließend direkt aus dem Stall heraus beantwortet. Rede und Antwort zu den Fragen rund um Kuh und Kalb standen hierbei Holger und Mareike Meier aus Kirchlinteln. Die Verbraucherfragen zu Sau, Schwein und Ferkel beantwortete Dietmar Haase in seinem Rotenburger Schweinestall. Den kompletten Videobeitrag finden Sie auf den Social-Media-Kanälen des



Landvolks Facebook (Landvolk Rotenburg-Verden e.V.) und Instagram (landvolk_row_ver).

Danke für einen gemeinsamen Artenschutz

Volksbegehren endet

ROW/VER (sie). Am 10. November hat das Landesparlament den Änderungen im Naturschutz-, Wasser und Waldrecht zugestimmt, die für die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs nötig waren.

Mit dem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen im Landtag endete somit

auch das Volksbegehren „Artenvielfalt“. Bereits im Sommer hatte der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit vom Landvolk Rotenburg-Verden mit vielen Bannern darauf aufmerksam gemacht, dass ein zielführender Arten- und Umweltschutz nur gemeinsam mit der Landwirtschaft möglich

ist. Die besagten Banner zum Niedersächsischen Weg wurden anlässlich des großen Erfolges dieser bisher einmaligen Kooperation vom Ausschuss nachträglich mit Danke-Aufklebern ausgestattet. Danke als ein Signal dafür, dass es gemeinsam eben besser geht als einsam.

Starker Abschluss eines turbulenten Börsenjahres

So schwierig das vergangene Jahr mit Corona und all seinen Folgen auch war, so versöhnlich ist es an den Aktienmärkten zu Ende gegangen. Denn egal ob US-Wahl, Brexit-Chaos oder zweite Corona-Welle: Für Anleger endete das Jahr 2020 mit einer Börsenralle.

Zu Beginn des letzten Quartals 2020 trat das Dauerthema Corona kurzfristig in den Hintergrund. Zunächst ging die US-Präsidentenwahl zwischen Donald Trump und Joe Biden – von Medienvertretern zur Schicksalswahl erklärt – in die heiße Phase und war auf den ersten Blick knapper als zuvor erwartet. Nach Tagen der Unsicherheit und Wochen vergeblich angestrebter Klagen des Trump-Teams steht inzwischen fest: Joe Biden wird 46. Präsident der Vereinigten Staaten. Zu Beginn dieses Jahres errangen die Demokraten dann auch noch die Mehrheit im Senat, so dass politische Maßnahmen deutlich leichter von den Demokraten umgesetzt werden können.

Bei Anlegern und Unternehmen sorgte dieses Ergebnis kurzfristig für Euphorie, da hiermit Konjunkturprogramme bei fortgesetzt niedrigen Steuern wahrscheinlich bleiben. Langfristig hoffen insbesondere die US-Handelspartner auf ein engeres und verlässlicheres Verhältnis, von dem alle Seiten profitieren sollten.

Corona: Zwischen Angst vor zweiter Welle und Hoffnung auf Impfstoffe

Die vielleicht wichtigste Nachricht kam im vergangenen Quartal aber nicht aus Washington, sondern aus Mainz. Mit der Bekanntgabe der Fortschritte bei der Impfstoff-Entwicklung löste das dort ansässige Unternehmen Biontech eine Kurserholung an den globalen Aktienmärkten aus und machte das Krisenende erstmals greifbar.

Die positiven Nachrichten fielen in eine kritische Phase, in der die zweite Corona-Welle Europa und die USA mit voller Wucht getroffen hatte. Gegenmaßnahmen wie strikte Lockdowns, die Wirtschaft und das öffentliche Leben ausbremsten, konnten aber auch die verschiedenen Impfstoff-Hoffnungen nicht verhindern.

Die Regierungen weltweit stehen nun vor der schwierigen Aufgabe, möglichst viele Menschen möglichst schnell mit Impfstoffen zu versorgen, um ein gewisses Maß an Normalität wiederherzustellen. Die Börsen scheinen diese Entwicklung bereits vorweggenommen

zu haben und die Kurssteigerungen zeigen den offensichtlichen Optimismus.

Auch wenn 2021 in vielen Ländern mit einem Lockdown beginnt, stehen die Zeichen wieder auf Wachstum. So rechnen die Volkswirte der DZ Bank mit einer starken Erholung der Industriennationen:

Region	2020	2021
Deutschland	-5,2	4,6
Euro-Raum	-8,3	6,3
Großbritannien	-11,0	5,0
USA	-4,3	3,5
Japan	-6,0	2,6
China	1,6	8,8
Welt	-4,3	5,3

Notenbanken und Regierungen stemmen sich weiter gegen die Krise

Wichtiger Faktor für die gute Stimmung der Marktteilnehmer ist auch die schnelle und konsequente Reaktion von Politik und Zentralbanken. Niedrigzinsen, Rettungspakete, Konjunkturprogramme, Steuersenkungen und Maßnahmen wie die Kurzarbeit verhindern verheerende Arbeitslosenzahlen und Firmenpleiten. Die Institutionen scheinen also aus der Finanzkrise gelernt zu haben und hatten die richtigen Maßnahmen in der Schublade. Die

Stützungsmaßnahmen sorgen aber gleichzeitig für eine global steigende Staatsverschuldung, die auch die Niedrigzinspolitik auf unabsehbare Zeit zementiert. Dies bedeutet weiterhin kein gutes Umfeld für Anleihen. Lediglich risikoreichere Unternehmensanleihen oder Bonds aus Schwellenländern konnten zuletzt ein attraktives Renditepotential bieten. Eine baldige Änderung dieses Trends scheint unwahrscheinlich und so werden die Aktienquoten in vielen Anleger- und Mischfonds-Portfolios weiter steigen.

Pünktlich zu Weihnachten räumten die EU und Großbritannien mit dem drohenden harten Brexit sogar noch das zweite Dauerthema ab. Ob und wie das am 24. Dezember getroffene Abkommen die Knackpunkte der künftigen Handelsbeziehungen beider Seiten letztlich wirklich klärt, muss sich zwar erst zeigen. An den Märkten, die das Hard-Brexit-Szenario ohne Übereinkunft schon notgedrungen eingepreist hatten, dürfte die Nachricht dennoch für Erleichterung sorgen.

China als Retter der Weltkonjunktur

Ein überraschender Stabilitätsanker im Aktienbereich war 2020 Asien – allen voran China. Nicht zuletzt wegen des Umgangs mit der Corona-Pandemie sowie den überraschend schnell sin-

kenden Ansteckungszahlen waren asiatische Unternehmen weniger stark von der Krise betroffen und konnten relativ schnell auf den Wachstumspfad zurückkehren.

Für China hat hier die robuste Binnenfrage eine entscheidende Rolle gespielt und wird für den gesamten asiatischen Wirtschaftsraum mit jedem Jahr wichtiger. Hinzu kommt das im November beschlossene Freihandelsabkommen „RCEP“, in dem 15 Asien-Pazifik-Staaten zusammenkommen. Dieser größte Handelsblock umfasst nahezu ein Drittel der Weltbevölkerung und 30% des globalen Bruttoinlandsprodukts. Der Deal beweist: Die Zukunft der internationalen Ordnung wird immer stärker in Asien entschieden.

Rohstoffe: Goldpreis stagniert, Ölpreise im Aufwind

Gold machte Anfang des Jahres noch seinem Ruf als Krisenwährung alle Ehre und profitierte von Krise und Unsicherheit an den Börsen. Vom Allzeithoch im Sommer ging es zuletzt aber eher nach unten und auch im letzten Quartal stagnierten die Preise von Gold und Silber.

Optimistischere Anleger sahen die Chancen wieder stärker an den Aktienmärkten und ließen Edelmetalle links liegen. Langfristig sehen Experten

aber immer noch Chancen für weitere Rekordhochs. Schuld sind die Niedrigzinsen und die Angst vor einer anziehenden Inflation – grundsätzlich Kurstreiber für Gold und Silber.

Ganz anders die Situation beim Öl: Eher ein Indikator für die Weltkonjunktur, konnte der Ölpreis im letzten Quartal um ca. 15 Prozent zulegen. Der Barrel Öl kostete damit wieder um die 50 US-Dollar und damit mehr als doppelt so viel wie im Frühjahr. Die weitere Entwicklung wird aber nicht nur vom Wirtschaftswachstum, sondern auch von den Öl-Fördermengen abhängen. Sollten etwa Saudi-Arabien und Russland die Produktion hochfahren, könnte dies erneut Druck auf die Preise ausüben.

Sollten Sie Interesse an einer unabhängigen Beratung haben oder möchten Sie noch mehr erfahren über die Chancen der Kapitalmärkte dann setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung, um zu prüfen, welche Lösungen es für Sie gibt, in Zukunft Ihr Geld sicher und trotzdem rentabel für Sie arbeiten zu lassen.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303-144, per Fax unter 04261 6303-222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

Landvolk MB Finanz GmbH

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

ERFAHRUNG BERATUNG ERFOLG

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 144

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 344

Bischshofer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de

EDITORIAL



Liebe Mandanten,

von einer Bazooka hatte Finanzminister Scholz in Bezug auf die Hilfsprogramme der Bundesregierung gesprochen. Von Klotzen statt Kleckern und davon, dass ein Nachlegen jederzeit möglich sei. Kenner wissen: Einen Rückstoß haben wir bei einer Bazooka nicht zu befürchten, sehr wohl aber stellt sich die Frage, wann der Knall folgt und ob das Ziel überhaupt getroffen wurde.

Gut zehn Monate nach Einführung des ersten Hilfsprogramms finden wir uns in einem wahren Dschungel von Förderangeboten wieder. Fraglich, ob die von Herr Scholz gewählte Waffe in diesem Gelände die beste Wahl darstellt. Wollen wir beim gewählten Vergleich bleiben, müssen wir Ihre Anfragen auf Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Novemberhilfe und Co. bisher leider maschinengewehrartig abwehren.

Denn Sie als Landwirte finden bisher zu den Programmen nur selten Zugang. Für die aktuell laufende Überbrückungshilfe II waren die Um-

satzeinbrüche in den Monaten April bis August oft nicht signifikant genug oder sie sind nicht ausschließlich und nachweislich durch die Corona-Pandemie begründet. Diese Umsatzeinbrüche im Sommer sind aber der zwingend benötigte Schlüssel um auch einmal in Herr Scholz' Waffenkammer zu kommen.

Dann wäre da noch die Novemberhilfe, deren Nachfolger bereits gemustert wurde und ebenfalls in den Startlöchern steht. Auch hier fallen die Landwirte durchs Raster: Gefördert wird nur, wer aufgrund des Lockdowns seine Tätigkeit einstellen musste oder über 80 Prozent seiner Umsätze mit solchen direkt betroffenen Unternehmen macht.

Der oben angesprochene Knall kann nicht ausbleiben, wie nun auch die Bundesregierung feststellen muss. Und so wird auch an den bereits laufenden Programmen munter geschraubt und Fördervoraussetzungen werden auch für die Vergangenheit geändert. So wurde kürzlich beschlossen, dass für die Überbrückungshilfe nicht mehr nur der Umsatzrückgang ausschlaggebend ist. Aus den geförderten Fixkosten wurden kurzerhand ungedeckte Fixkosten gemacht. Grob gesagt: Nur wer Verluste gemacht hat kann noch berechtigt sein – ein Großteil der bereits gestellten Anträge dürfte somit falsch sein.

Ein einziger Schuss mit der Panzerfaust ist sehr kostspielig. Man könnte fast meinen Herr Scholz ginge die Munition aus. Wir hoffen derweil auf die Überbrückungshilfe III. Frau Klöckner höchstpersönlich hat sich für eine Öffnung der Zugangsvoraussetzungen zugunsten der Landwirte eingesetzt – hoffen wir auf Ihre taktischen Fähigkeiten und Kenntnisse um die eigene Truppe.

Ihre Eva Hecker



Foto: Kelly Stikema / unsplash

Lohn und Gehalt: Änderungen zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel gibt es wichtige Änderungen im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die im Folgenden aufbereitet und zusammengefasst sind. Zum Teil werden sich dadurch die Auszahlungsbeträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ändern.

Es ist zu beachten, dass bei über zehn Mitarbeitern der Lohnsteuerjahresausgleich über die Lohnabrechnung ausgeführt werden muss. Es kann somit auch schon im Dezember zu abweichenden Auszahlungsbeträgen kommen.

Sozialversicherung

Mit der „Sozialgarantie 2021“ (Konjunkturprogramm der Bundesregierung) werden die Sozialversicherungsbeiträge 2021 bei maximal 40 Prozent stabilisiert. Darüberhinausgehende Finanzbedarfe sollen aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden.

Krankenversicherung

2021 → 14,60% + 1,30% (durchschnittlicher Zusatzbeitrag)

Wegen eines Milliardenlochs bei den gesetzlichen Krankenkassen in der Corona-Krise müssen sich die Mitglieder im neuen Jahr auf etwas höhere Beiträge gefasst machen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2021 wird um 0,2 Punkte auf 1,3 Prozent steigen.

Pflegeversicherung

2021 → 3,05% + 0,25% (Zuschlag Kinderlose ab 23 Jahre)

Aufgrund steigender Pflegekosten wurde der Pflegeversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2019 erhöht. Mit dieser Anpassung soll der Beitragssatz bis 2022 stabil gehalten werden können. Zum 1. Januar 2021 bleibt der Pflegeversicherungsbeitrag demnach unverändert.

Rentenversicherung

2021 → 18,60%

Der Beitragssatz wurde 2018 auf mindestens 18,6 Prozent und höchstens 20 Prozent begrenzt. Danach bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2024 stabil bei 18,6 Prozent.

Arbeitslosenversicherung

2021 → 2,40 %

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde 2020 auf 2,4 Prozent gesenkt. 2021 bleibt er bei diesem Satz. Erst 2023 soll er wieder steigen.

Insolvenzgeldumlage

2021 → 0,12 %

Im Jahr 2021 steigt die Insolvenzgeldumlage auf 0,12 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgelts. Das geht aus dem Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der Covid-19-Pandemie hervor. Der Bundesrat hat das Gesetz am 27. November 2020 gebilligt.

Neue Umlagen U1/U2: Das gilt jetzt für Minijob-Arbeitgeber:

Zum 1. Oktober stieg die Umlage 1 von 0,9 auf 1,0 Prozent und die Umlage 2 von 0,19 auf 0,39 Prozent. Auslöser für die Anhebung sind zum einen die durch die Corona-Pandemie geringeren Umlageeinnahmen und zum anderen die deutlich gestiegenen Ausgaben bei den Erstattungsleistungen. Unverändert bleibt die Höhe der Erstattung für die Arbeitgeber.

- im Krankheitsfall bei 80 Prozent und
- bei einer Mutterschaft sogar bei 100 Prozent.

Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse

Familienangehörige können beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden.

Kinder sind beitragsfrei familienversichert:

- ohne Altersgrenze, wenn sie auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen außerstande sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen
- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Für geringfügig entlohnte beschäftigte Familienmitglieder galt bis 2019 eine Einkommensgrenze von 450 Euro pro Monat. Die Grenze wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2020 abgeschafft. Für 2021 ist eine monatliche Einkommensgrenze von 470 Euro/Monat (1/7 von 3.290 Euro) geplant.

Solidaritätszuschlag wird größtenteils abgeschafft

Der Großteil aller Steuerzahler muss den Solidaritätszuschlag ab 2021 nicht mehr zahlen. Bis zu einem versteuerten Einkommen von 61.717 Euro ist zukünftig kein Solidaritätszuschlag mehr fällig.

Lohn-/ Einkommensteuer: Anhebung des Grundfreibetrags

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags (§ 32a Abs. 1 EStG) in zwei Schritten soll die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums der steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden.

Jahr	2020	2021	2022
Grundfreibetrag	9.408 €	9.744 €	9.984 €
Erhöhung Vorjahr	240 €	336 €	288 €

Höhere Pendlerpauschale / Fahrtkostenerstattung

Zum Ausgleich für die durch das Klimapaket steigenden Spritpreise erhalten Berufstätige mit langen Anfahrtswegen ab 2021 eine höhere Pendlerpauschale. Sie steigt ab dem 21. Entfernungskilometer von bisher 30 Cent um fünf Cent auf 35 Cent, ab 2024 dann um weitere drei Cent auf 38 Cent. Bitte bei

Fahrtkostenerstattungen beachten. Einkommensschwache Pendler, die keine Einkommensteuer zahlen, werden mit einer neuen Mobilitätsprämie ebenfalls entlastet.

Sachbezugswerte 2021

VERPFLEGUNG	2021
Verpflegung gesamt	
monatlich	263,00
kalendertäglich	8,77
Frühstück	
monatlich	55,00
kalendertäglich	1,83
Mittag	
monatlich	104,00
kalendertäglich	3,47
Abendessen	
monatlich	104,00
kalendertäglich	3,47

UNTERKUNFT	2021
Unterkunft belegt mit 1 Beschäftigten	
Unterkunft allgemein	
monatlich	237,00
kalendertäglich	7,90
Gemeinschaftsunterkunft	
monatlich	201,45
kalendertäglich	6,72
Volljährige Arbeitnehmer	
Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt	
monatlich	201,45
kalendertäglich	6,72
Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt (Jugendliche und Auszubildende)	
Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt	
monatlich	165,90
kalendertäglich	5,53

Bei einer Belegung der Unterkünfte mit zwei oder mehr Mitarbeitern verringern sich prozentual die Sachbezugswerte. Gerne lassen wir Ihnen eine komplette Übersicht zukommen.

Kostenlos: Steuer- und beitragspflichtiger geldwerter Vorteil

Netto-Abzug: Direkter Abzug vom Nettolohn nur bei Auszubildenden oder einem Nettoverdienst über der Pfändungsfreigrenze möglich.

Elektronische Mitgliedsbescheinigung

Ab 2021 sind zu Beginn einer Beschäftigung keine Mitgliedsbescheinigungen der Krankenkassen in Papierform mehr nötig. Stattdessen muss der Beschäftigte den Arbeitgeber nur noch informieren. Bei einem Kassenwechsel wird das Vorlegen der Bescheinigung durch ein maschinelles Meldeverfahren ersetzt.

Ausblick: Spätestens ab 2023 sind Arbeitgeber verpflichtet alle Lohnunterlagen in elektronischer Form zu speichern und an ihre Arbeitnehmer entsprechend zu übermitteln.

Kindergeld: 15 Euro mehr pro Kind

Durch das Zweite Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz), das im November verabschiedet wurde, ergeben sich Änderungen bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen sowie bei der Erhöhung des Grundfreibetrags.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Änderungen zu nennen:

Das Kindergeld wird gemäß nachstehender Tabelle um 15 Euro je Monat und Kind angehoben.

hender Tabelle um 15 Euro je Monat und Kind angehoben.

	seit 01.07.19	ab 01.01.21
1. Kind	204 Euro	219 Euro
2. Kind	204 Euro	219 Euro
3. Kind	210 Euro	225 Euro
weitere Kinder	235 Euro	250 Euro

Die Kinderfreibeträge steigen auf 8.388 Euro (= plus 576 Euro) ab 2021.

Landwirtschaftliche Alterskasse:

Verbesserungen beim Beitragszuschuss

Zum 1. April 2021 werden die seit 1999 gültigen Einkommensgrenzen für den Beitragszuschuss zum Alterskassenbeitrag erhöht. Bis 31. März 2021 betragen sie 15.500 Euro bzw. bei Verheirateten 31.100 Euro. Ab 1. April 2021 wird die Einkommensgrenze nun auf 60 Prozent der Bezugsgröße der Sozialversicherung angehoben. Ein Beitragszuschuss wird damit bis zu einem Einkommen in Höhe von

- 23.688 Euro bei Alleinstehenden (Ost: 22.428 Euro) bzw.
- 47.376 Euro bei Verheirateten (Ost: 44.856 Euro) gewährt.

Dadurch werden wieder deutlich mehr versicherte Landwirte einen Beitragszuschuss erhalten. Die Anknüpfung an die Bezugsgröße sichert zudem eine jährliche Dynamisierung der Einkommensgrenzen.

Zukünftig keine Stufen mehr beim Beitragszuschuss

Die Festlegung der Höhe des Beitragszuschusses erfolgt zukünftig nicht mehr in Stufen, sondern linear. Bei einem Einkommen bis zu 30 Prozent der Bezugsgröße – 11.844 Euro in 2021 (Ost: 11.214 Euro) wird der volle Beitragszuschuss in Höhe von 60 Prozent des Beitrags gewährt. Das sind bei einem monatlichen Beitrag von 258 Euro (Ost: 245 Euro) im Jahr 2021 155 Euro (Ost: 147 Euro).

Bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 30 Prozent der Bezugsgröße berechnet sich der Zuschuss zum Beitrag linear. Ein lediger Landwirt, der mit einem jährlichen Einkommen von 20.000 Euro bisher keinen Zuschuss erhalten hat, bekommt ab 1. April 2021 einen monatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 49 Euro (Ost: 32 Euro).

Agrardiesel: Neues Online-Verfahren

Agrardieselanträge können ab dem kommenden Jahr voll digital gestellt werden. Bisher musste nach der Online-Übermittlung der Daten noch ein Kurzantrag ausgedruckt, unterschrieben und per Post gesendet werden. Zukünftig werden die Anträge auf dem „Bürger- und Geschäftskundenportal“ des Zolls gestellt. Hier müssen sich die Antragsteller zunächst registrieren.

Der Zoll bietet momentan eine vereinfachte Registrierung an. Er hat dafür

alle Antragsteller ange-schrieben mit der Aufforderung, bis zum 10. Dezember 2020 ihre Agrardieselnummer und An-schrift per E-Mail an den Zoll zu senden. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass damit die beim Zoll gespeicherten Daten in das neue System übernommen werden. Natürlich können Sie sich auch noch im kommenden Jahr registrieren. Dann müssen Sie aber Ihre Daten neu eingeben.

Für die Antragstellung benötigen Sie

dann ein Elster-Zertifikat, das Sie auf www.elster.de bean-tragen können. Alternativ können Sie sich auch mit der Online-Ausweisfunktion eID des Personal-ausweises authentifizieren. Werden mehrere Anträge abgegeben, benötigen Sie für jede Agrar-dieselnummer eine gesonderte E-Mail-Adresse und ein gesondertes Elster-Zertifikat.

Der Antrag in Papierform wird noch für eine Übergangszeit von drei Jahren möglich sein.

Umsatzsteuer I: Ab 2021 wieder höhere Steuersätze

Die Wirtschaft ächzt weiter unter den Corona-Folgen – trotzdem deutet noch nichts darauf hin, dass die Umsatzsteuersätze im kommenden Jahr niedriger bleiben. Sie müssen sich also darauf einstellen, dass die Steuersätze ab 1. Januar 2021 wieder 19 Prozent beziehungsweise sieben Prozent für den ermäßigten Satz betragen.

Einkäufe vorziehen – aber nicht in allen Fällen

Für Landwirte, die zur Regelbesteuerung optiert haben, sowie für Gewerbebetriebe ist die Änderung der Umsatzsteuersätze nur eine, wenngleich auch wichtige, technische Frage.

Pauschalierende Landwirte dagegen werden bei höheren Umsatzsteuersätzen stärker belastet. Sie sollten sich die geringeren Steuersätze sichern, indem sie z. B. Futter- oder Düngerkäufe vorziehen, soweit das betriebswirtschaftlich für Sie sinnvoll ist.

Genau andersherum sieht es aus, wenn ab dem 1. Januar 2021 zur Regelbesteuerung optiert werden soll. Das muss besonders für Betriebe geprüft werden, welche die Pauschalierung ab dem Jahr 2022 nicht mehr anwenden können. Wer also ab 1. Januar 2021 Umsatzsteuer als Vorsteuer erstattet bekommt, der sollte Lieferungen und Leistungen – soweit das möglich und sinnvoll ist – auf das neue Jahr schieben.

Lieferung oder Abschluss der Leistung maßgebend

Dabei kommt es jeweils darauf an, wann der Umsatz erbracht ist – also wann die Lieferung ausgeführt bzw. wann die Dienstleistung vollendet ist. Bei einer Lieferung bzw. Dienstleistung ist der Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Leistung entscheidend ob 16 Prozent oder 19 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Hierzu zwei Beispiele:

Beispiel 1

Landwirt Schulz hat zur Regelbesteuerung optiert. Alle Waren und Produkte, die er bis einschließlich 31. Dezember 2020 ein- und verkauft, unterliegen den Steuersätzen von



Foto: Eder / pixabay

fünf Prozent und 16 Prozent.

Ab 1. Januar 2021 gelten wieder die Steuersätze von sieben Prozent und 19 Prozent. Unerheblich ist, wann Schulz die Waren bezahlt oder die Zahlungen erhält. Auch das Datum der Rechnungserstellung ist unwichtig. Entscheidend ist allein der Zeitpunkt der Lieferung.

Beispiel 2

Lohnunternehmer Schmidt häckselt für Landwirte Gras. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Dienstleistungen muss er mit 16 Prozent Umsatzsteuer abrechnen, ab dem 1. Januar 2021 erbrachte Leistungen mit 19 Prozent.

Zudem hebt er mit seinem Bagger für einen Bauherrn eine Baugrube aus. Er beginnt damit am 28. Dezember 2020 und wird am 5. Januar 2021 fertig. Die Leistung ist erst erbracht, wenn sie fertig ist – also im Januar 2021. Deshalb stellt Schmidt für die gesamte Leistung den ursprünglichen Satz von 19 Prozent in Rechnung.

Bei Investitionen und Baumaßnahmen müssen Sie besonders akribisch sein. Auch hierzu haben wir ein Beispiel:

Beispiel 3

Landwirt Meyer wendet die Umsatzsteuerpauschalierung an. Er will einen Mähdescher für 200.000 Euro netto kaufen. Meyer überlegt, ob er das noch im Dezember 2020 macht oder erst im Januar 2021.

Auswirkungen

Kauft Landwirt Meyer den Mähdescher noch im Dezember 2020, spart er drei Prozent Umsatzsteuer – von 200.000 Euro sind das immerhin 6.000 Euro.

Beispiel 4

Landwirt Huber und Landwirt Bode bauen jeweils eine Maschinenhalle. Landwirt Huber gibt die Gewerke einzeln in Auftrag. Alle Arbeiten bis zum Rohbau sind bis zum 31.12. abgeschlossen und abgenommen, auf die Baukosten dafür entstehen jeweils 16 Prozent Umsatzsteuer. Nur Hallentore und Elektrik lässt Huber im Januar 2021 einbauen, diese Baukosten werden mit 19 Prozent belastet.

Landwirt Bode hat einen Generalunternehmer mit der schlüsselfertigen Erstellung der Halle beauftragt. Er nimmt die fertige Halle noch im Dezember 2020 ab. Die Leistung wird also im Dezember erbracht und unterliegt insgesamt dem Steuersatz von 16 Prozent Umsatzsteuer. Anders sähe es aus, wenn die Abnahme erst im Januar 2021 erfolgt. Dann erfolgt die Endabrechnung mit 19 Prozent USt. Das gilt auch dann, wenn Bode bis zum 31. Dezember 2020 bereits Abschläge mit 16 Prozent USt gezahlt hat. In der Endabrechnung erfolgt dann die Korrektur auf den richtigen Steuersatz von 19 Prozent.

Besonderheiten haben wir allerdings im Gastronomiebereich. Hier gilt folgendes ab dem 1. Januar bis zum 30. Juni 2021. Sollten Sie vor Ort Speisen, wird für das Essen sieben Prozent Mehrwertsteuer und für die Getränke 19 Prozent Mehrwertsteuer betragen. Möchten Sie jedoch lieber zu Hause gemütlich zusammensitzen und nehmen sich die Speisen, dann wird insgesamt die Mehrwertsteuer nur sieben Prozent betragen. Eine weitere Besonderheit gilt bei den Trinkgeldern.

Geben Sie dem Mitarbeiter direkt ein Trinkgeld, so ist dieses steuerfrei. Anders sieht dieses jedoch aus, wenn Sie dem Betreiber das Trinkgeld geben, dann ist dieses nicht mehr steuerfrei. In diesem Fall muss das Trinkgeld im Verhältnis der Speisen und der Getränke aufgeteilt werden und jeweils mit sieben Prozent beziehungsweise 19 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden.

Umsatzsteuer II: Das Aus des Trennungsmodells

Ein Unternehmer, der ein Grundstück an einen Landwirt verpachtet, der seine Umsätze gemäß § 24 Abs. 1 UStG nach Durchschnittssätzen versteuert, kann nicht auf die Steuerfreiheit seiner Umsätze verzichten. Das hat der BFH bereits mit Urteil vom 1. März 2018 entschieden.

Geklagt hatte ein Milchviehbetrieb, der einen Boxenlaufstall errichtet hat und an seine Familien-GbR vermietet hat. Aus den Baukosten wurden rund 206.000 Euro Vorsteuern vom Finanz-

amt erstattet. Der abgeschlossene Mietvertrag sah eine Umsatzsteuer von 9.120 Euro p. a. vor. Im Rahmen der Betriebsprüfung wurde die Mindestbemessungsgrundlage angesetzt, danach wären 28.235 Euro p. a. zu zahlen.

Der BFH erkennt das „Modell“ insgesamt nicht an. Aussagen zur Ansatz der marktüblichen Miete bzw. Mindestbemessungsgrundlage wurden gar nicht erst getroffen.

Die Finanzverwaltung hat nun ihre eigenen Verwaltungsanweisungen (kurz:

UStAE) geändert und wendet die Meinung des BFH somit in allen offenen Fälle an.

Es gibt jedoch eine Nichtbeanstandungsregelung. So wird es nicht beanstandet, wenn für Umsätze, die vor dem 1. Januar 2020 bewirkt wurden, die Vorgaben dieses BMF-Schreibens nicht angewendet werden.

Was das nun für ihren Betrieb bedeutet erläutern wir gerne persönlich.

Quelle: BMF-Schreiben vom 6. November 2020

Mindestlohn: Erhöhung zum 1. Januar 2021

Der zum 1. Januar 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn gilt seit 1. Januar 2018 ausnahmslos in allen Branchen, auch in der Landwirtschaft.

Er wird alle zwei Jahre angepasst. Dabei orientiert sich die Anpassung grundsätzlich an den durchschnittlichen Tarifentwicklungen (2018/2019: +5,9 Prozent).

Zum 1. Januar 2021 erhöht sich der Mindestlohn erneut. Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt die Erhöhung des derzeitigen Mindest-

lohns von 9,35 Euro in vier Stufen:

01.01.2021	9,50 Euro
01.07.2021	9,60 Euro
01.01.2022	9,82 Euro
01.07.2022	10,45 Euro

Branchentarifverträge können einen höheren Mindestlohn vorsehen.

Die zum 1. Januar 2020 eingeführte Mindestausbildungsvergütung steigt für Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2021 beginnen von 515 Euro auf 550 Euro im Monat.

Jahressteuergesetz 2020: Erleichterungen und bittere Pillen

Das Gesetzgebungsverfahren um das Jahressteuergesetz 2020 lag zur Drucklegung der Steuerinformation noch in den letzten Zügen – die Verabschiedung wurde immer wieder verschoben. Trotzdem möchten wir Sie auf die wichtigsten Entwicklungen hinweisen. Welche geplanten Änderungen dann für Ihren Fall Realität geworden sind, erläutern wir Ihnen gerne.

Neue Gewinngrenze beim Investitionsabzugsbetrag

Investitionsabzugsbeträge (IAB) und Sonderabschreibungen dürfen nur für Betriebe geltend gemacht werden, die bestimmte Größenmerkmale nicht überschreiten. Für Landwirte galt bisher, dass der Wirtschaftswert der Eigentumsflächen höchstens 125.000 Euro betragen darf. Nun soll eine einheitliche Gewinngrenze von 200.000 Euro für Landwirte, Gewerbetreibende und Freiberufler eingeführt werden. Diese Neuregelung soll bereits für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 bzw. 2020 gelten, wahlweise erst ab dem Wirtschaftsjahr 2020/2021. Die Berufsverbände versuchen zurzeit noch, eine Erhöhung der Gewinngrenze zu erreichen.

Beispiel

Die Eigentumsflächen von Landwirt Schröder haben einen Wirtschaftswert von 90.000 Euro. In den Wirtschaftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 beträgt der Gewinn Schröders jeweils 180.000 Euro vor Abzug eines IAB. Im WJ 2020/2021 wird der Landwirt in neue Maschinen investieren.

Folge

Im WJ 2019/2020 kann Schröder noch einen IAB geltend ma-

chen, da der Wirtschaftswert seiner Eigentumsflächen weniger als 125.000 Euro beträgt. Wird das Gesetz wie geplant verabschiedet, ist das im WJ 2020/2021 nicht mehr möglich, da der Gewinn vor Abzug des IAB mehr als 200.000 Euro beträgt.

Auch positive Änderungen

Schon rückwirkend ab dem WJ 2019/2020 können IAB bis zu einer Höhe von 50 Prozent statt bisher 40 Prozent der zukünftigen Investitionskosten abgezogen werden. Außerdem sollen auch dauerhaft vermietete Wirtschaftsgüter begünstigt sein. Das kann helfen, wenn Ihr Unternehmen in mehrere Betriebe aufgeteilt ist.

Erleichterungen für Erbgemeinschaften

Wird ein Betrieb nicht mehr selbst wirtschaftet und soll beispielsweise an mehrere Kinder aufgeteilt werden, kann das zur Aufdeckung aller stillen Reserven eines Betriebes führen – wie ein Verkauf, nur ohne Einnahme. Dieses Problem soll im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 gelöst werden.

Verbesserung bei verbilligter Vermietung

Wer eine private Wohnung für weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete vermietet, kann die damit zusammenhängenden Kosten wie Abschreibung oder Zinsen bisher nur anteilig als Werbungskosten abziehen. Diese Grenze soll von 66 Prozent auf 50 Prozent gesenkt werden. Allerdings bleibt eine Miete zwischen 50 Prozent und 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete steuerlich problematisch – die 66 Prozent bleiben also die Richtschnur.

Rentenanpassung: 51.000 Rentner mit Steuer belastet

51.000 Steuerpflichtige sind in diesem Jahr nur infolge der Rentenanpassung mit Steuern belastet worden. Im vergangenen Jahr sind es 53.000 Steuerpflichtige gewesen, geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervor.

Die Bundesregierung führt aus:

Der Stufenplan für die nachgelagerte Besteuerung sieht nach Angaben der Bundesregierung vor, dass ab dem Jahr 2040 bei Neurentnern 100 Prozent der Renten in die Besteuerung

eingehen werden. Im BMF werde an einer stark vereinfachten elektronischen Steuererklärung für Rentner und Pensionäre gearbeitet, die ausschließlich Alterseinkünfte beziehen würden.

Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, gab es im Bundesgebiet im vergangenen Jahr 19,5 Millionen Rentner, davon 11,2 Millionen Frauen. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter wird mit 62,3 Jahren angegeben und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag mit 1.103 Euro.

Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 1128

Sparen Sie Zeit und Geld im Lohnbüro

Mit DATEV Arbeitnehmer online Lohnunterlagen verwalten

Worum es geht

DATEV Arbeitnehmer online ist ein Portal, welches Ihren Mitarbeiter den Zugriff auf sämtliche Lohnunterlagen ermöglicht. Hier werden beispielsweise die monatliche Lohnabrechnung, Meldungen zur Sozialversicherung und die jährliche Lohnsteuerbescheinigung zur Verfügung gestellt und archiviert. Das Papierchaos für Arbeitgeber und Arbeitnehmer fällt weg, wer mag kann sich die Dokumente natürlich weiterhin ausdrucken.

Was Sie tun müssen

Die Umstellung ist denkbar einfach: Ein kurzer Anruf oder eine E-Mail bei Ihrem Lohnsachbearbeiter genügt. Dieser schaltet das Portal für Sie frei und bereits ab dem nächsten Abrechnungsmonat sorgt die DATEV online für die

Zustellung der Lohnabrechnungen an Ihre Arbeitnehmer.

Was Ihr Mitarbeiter tun muss

Sobald Sie die Umstellung mit Ihrem Lohnsachbearbeiter besprochen haben, erhalten Ihre Mitarbeiter zwei Briefe von der DATEV. Mit den darin enthaltenen Zugangscodes registrieren sich Ihre Arbeitnehmer einmalig im Onlineportal. Benötigt werden hierfür ein PC und bei jedem Login ein Handy für bestmöglichen Datenschutz. Ab nun erhält Ihr Mitarbeiter sämtliche relevanten Lohnunterlagen automatisch in seinem Portal – Sie müssen nichts mehr tun.

Sie haben Mitarbeiter, welche weiterhin alle Unterlagen von Ihnen in Papierform erhalten möchten? Kein Problem – Sie bestimmen für welche Mitarbei-

ter die digitale Bereitstellung erfolgen soll, allen übrigen Mitarbeitern stellen Sie die Abrechnungen wie gehabt in Papierform zu. Dies ist sicherlich auch für kurzfristig Beschäftigte der richtige Weg, da sich eine regelmäßige Registrierung hier nicht lohnen wird.

Was sie sonst noch wissen müssen

Die anfallenden Kosten der Umstellung übernehmen wir für Sie. Sie sparen Papier, Portokosten und die Zeit zum Ausdrucken und Verteilen der Papierabrechnungen. Was also spricht gegen eine Umstellung? Die Buchstelle selber nutzt Arbeitnehmer online bereits seit einem Jahr – mit erheblichen Einsparungen. Sprechen Sie uns an und lassen Sie uns weiter den gemeinsamen Weg in die Digitalisierung gehen.

Tarifliche Zusatzversorgung:

Kündigung für Arbeitnehmer in der LuF

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände haben fristgemäß die Tarifverträge über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (Tarifvertrag ZLF West und Tarifvertrag ZLF Ost) zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Wesentlicher Grund war die mit der andauernden Niedrigzinsphase einhergehende schwierige Finanzlage des Zusatzversorgungswerks ZLF.

Was hat das für Folgen?

Die Kündigung der Tarifverträge führt nicht in allen Fällen zu einem Wegfall der Beitragspflicht der Arbeitgeber oder einem Verlust möglicher Anwart-

schaften der Arbeitnehmer ab 1. Januar 2021. Denn die tariflichen Regelungen gelten für am 31. Dezember 2020 bestehende Arbeitsverhältnisse trotz Kündigung grundsätzlich weiter (sog. Nachwirkung, § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz), das heißt:

- Für Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2020 bereits im Unternehmen beschäftigt sind, müssen zum ZLF beitragspflichtige Arbeitgeber den monatlichen Beitrag von 5,20 Euro je Arbeitnehmer an das ZLF leisten. Dies gilt so lange bis das Arbeitsverhältnis endet oder eine neue tarifliche oder individualvertragliche Abmachung getroffen wird.

Durch die fortwährende Beitragszahlung erhöhen sich auch die Versorgungsansparungen der betreffenden Arbeitnehmer.

- Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2021 neu oder (z. B. nach einer Winterkündigung) wieder aufgenommen werden, sind von der Nachwirkung der Tarifverträge nicht erfasst. In diesen Fällen besteht keine Beitragspflicht der Arbeitgeber und es können von den Arbeitnehmern keine Versorgungsansparungen mehr erworben werden. Die Möglichkeit einer freiwilligen Beitragszahlung durch den Arbeitgeber besteht nicht.

Handwerkerleistungen:

Förderbeitrag für Geringverdiener steigt

Fallen im privaten Haushalt Handwerkerleistungen an, können 20 Prozent der in Rechnung gestellten Lohnkosten, maximal 1.200 Euro im Jahr, geltend gemacht werden. So sind also Lohnkosten von bis zu 6.000 Euro begünstigt.

Bisher hat das oberste Steuergericht, der Bundesfinanzhof (BFH), bei Streitfragen zu Handwerkerleistungen meist großzügige Urteile gefällt. Nun ist er aber streng und zieht Grenzen.

Nur Arbeiten im Haushalt zählen

Handwerkerleistungen sind nur dann begünstigt, wenn sie den privaten Haushalt betreffen – und auch dort ausgeführt werden. In einem der aktuellen Urteilsfälle hatte ein Tischler ein Gartentor ausgebaut, mitgenommen und in seiner Werkstatt repariert. Der BFH hat geurteilt: Nur die Kosten, die

für den Aus- und Einbau vor Ort anfallen, sind begünstigt – die Kosten, die in der Werkstatt des Handwerkers anfallen, dagegen nicht.

Werden Häuser an öffentliche Versorgungsleitungen angeschlossen, sind die Leistungen der Handwerker begünstigt, urteilte der BFH schon vor Jahren. Für Erschließungskosten durch eine Straße lässt der BFH hingegen keinen Abzug zu – sie sind dem Haushalt nicht mehr nah genug.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Nah am Haus

Ähnlich ist es bei den haushaltsnahen Dienstleistungen: Dazu zählt, was kein handwerkliches Können erfordert, sondern von Haushaltsmitgliedern erledigt werden kann. Hierfür kann ebenfalls ein Steuerabzug von 20 Prozent geltend gemacht werden, wenn die

Leistungen einen direkten Bezug zum Haushalt haben. Deshalb sind Kosten für Reinigung und Winterdienst des Gehwegs vor dem Haus begünstigt. Kosten für die Reinigung der Straße vor dem Haus zählen laut BFH aber nicht mehr dazu.

Im Zweifel den Abzug sichern

Wer kein Fachmann ist, überblickt kaum, welche Leistungen begünstigt sind und welche nicht. Deshalb sollten Sie sich von Handwerkern immer Rechnungen ausstellen lassen, die Arbeits- und Materialkosten gesondert ausweisen. Ganz wichtig dabei ist, dass nur unbar über Ihr Konto bezahlte Kosten begünstigt sind. Im Zweifel können Sie sich den Abzug so sichern.

Quelle: BFH-Urteile vom 28.04.2020 VI R 50/17 sowie vom 13.05.2020 VI R 4/18.

Baukindergeld:

Verlängerung bis 31. März 2021

Anders als wir noch in der letzten Ausgabe berichtet haben, soll das Baukindergeld nun doch verlängert werden – allerdings nur um drei Monate. coronabedingte Verzögerungen bei Baugenehmigungen und Kaufverträgen sollen so ausgeglichen werden. Der Bundestag muss die Verlängerung noch mit dem Bundeshaushalt 2021 beschließen, davon ist aber auszugehen.

Notarvertrag oder Baugenehmigung maßgebend

Bis zur neuen Frist am 31. März 2021

- muss beim Kauf einer Wohnung der notarielle Kaufvertrag unterschrie-

ben sein;

- muss beim Bau einer Wohnung die Baugenehmigung vorliegen;
- muss bei einem lediglich anzeigepflichtigen Bauvorhaben die Anzeige erfolgt sein und mit dem Bau begonnen werden dürfen.

Es bleibt dabei: Wer den genehmigungspflichtigen Bau einer Wohnung plant, muss den Bauantrag jetzt zügig einreichen. Denn es hängt von der Arbeit des Bauamtes ab, ob Sie die Frist einhalten. Kann oder will es Ihnen bis zum 31. März 2021 keine Genehmigung erteilen, ist das Baukindergeld verloren.

Antrag bis sechs

Monate nach Einzug

Die weiteren Fristen ändern sich nicht. Der Antrag auf Baukindergeld muss spätestens sechs Monate nach dem Einzug in die Wohnung gestellt werden. Wer eine Wohnung kauft, die er schon zuvor bewohnte, muss den Antrag spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung des Notarvertrags einreichen. Die Antragstellung ist möglich bis zum 31. Dezember 2023.

Weitere Details finden Sie im Internet unter www.kfw.de, Suchwort Baukindergeld.



USt-Pauschalierung: Bei 600.000 Euro Umsatz ist Schluss

Die deutsche Umsatzsteuerpauschalierung ist der EU-Kommission seit Jahren ein Dorn im Auge. Zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland laufen. Nun hat die Bundesregierung Brüssel einen Kompromiss angeboten – und hatte Erfolg. Demnach soll die Umsatzsteuerpauschalierung nicht komplett abgeschafft, aber begrenzt werden.

Nach ersten Informationen wird die Kommission eines der Verfahren einstellen, wenn das Angebot nun zügig als Gesetz festgeschrieben wird. Das soll mit dem Jahressteuergesetz 2020 geschehen, das zur Drucklegung der Steuerinformation noch nicht verabschiedet war. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass der Gesetzgeber sich genau an das Kompromissangebot hält.

Das zweite Vertragsverletzungsverfahren geht auf eine Beschwerde aus Frankreich zurück und würde eine Rückforderung aller Pauschalierungsvorteile der vergangenen zehn Jahre nach sich ziehen. Die Hoffnung ist, dass der Kompromiss die Franzosen besänftigt und sie ihre Beschwerde zurückziehen.

Umsatzgrenze gilt für Unternehmer

Der Kompromissvorschlag des Bundes sieht vor, dass die Pauschalierung ab dem 1. Januar 2022 nur noch bis zu einem bestimmten Umsatz angewendet werden darf. Konkret heißt das: Beträgt der Vorjahresumsatz nicht mehr als 600.000 Euro, darf pauschaliert werden. Wichtig ist: Gemeint ist der Umsatz des Unternehmers, nicht des landwirtschaftlichen Betriebs.

Beispiel 1

Die Familie Schubert erzielt in 2021 in mehreren Betrieben Umsätze. Landwirt Erich Schubert bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb mit einem Umsatz von 500.000 Euro. Zudem betreibt er eine Photovoltaikanlage mit einem Umsatz von 50.000 Euro. Seine Frau Erika hat einen Hofladen, mit dem sie 200.000 Euro Umsatz erzielt. Zudem gibt es noch das Lohnunternehmen Erich Schubert und Sohn GbR, das einen Umsatz von 400.000 Euro hat.

Folge

Um zu prüfen, ob Erich Schubert die Umsatzgrenze für die Pauschalierung reißt, müssen seine Umsätze addiert werden. Es zählen 500.000 Euro Umsatz aus dem Milchviehbetrieb und 50.000 Euro Umsatz aus der Photovoltaikanlage, also 550.000 Euro. Erika Schubert sowie die Erich Schubert und Sohn GbR sind umsatzsteuerlich eigenständige Unternehmen – deren Umsätze auch nicht anteilig zugerechnet werden. So überschreitet Erich Schubert die 600.000 Euro-Grenze im Jahr 2021 nicht und darf für seinen Milchviehbetrieb im Jahr 2022 die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden.

Das Beispiel zeigt: Um unter der Umsatzgrenze zu bleiben, können Umsätze auf andere Unternehmer ausgegliedert werden. Das können Familienangehörige, Personengesellschaften oder auch eine GmbH sein. Es muss aber zügig gehandelt werden, schließlich zählt für die Pauschalierung im Jahr 2022 der Umsatz des Jahres 2021.

Wie wird der Umsatz berechnet?

Im Gesetz ist genau definiert, wie sich der anzusetzende „Gesamtumsatz“ des Unternehmers zusammensetzt.

Beispiel 2

Landwirt Schulz hat im Jahr 2021 folgende Einnahmen:

- Landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen 550.000 Euro + 10,7 % USt
- Pachteinnahmen aus LuF-Flächen 5.000 Euro
- Verkauf einer Fläche 100.000 Euro
- Verkauf eines Schleppers 60.000 Euro + 10,7 % USt
- Betriebsprämie Agrarförderung 25.000 Euro
- Stromverkauf gewerblicher KWK-Anlage 10.000 Euro + 19 % USt

Folge:

Die Betriebsprämie unterliegt nicht der Umsatzsteuer und wird nicht mitgerechnet.

Etwas vereinfacht dargestellt berechnet sich der Gesamtumsatz wie folgt:

Die Einnahmen aus Pacht und Flächenverkauf zählen nicht mit. Es bleiben also die Einnahmen

- aus Produkten und Dienstleistungen,
- aus dem Schlepperverkauf und
- aus dem Gewerbebetrieb Stromverkauf,

alle Beträge jeweils netto, ohne Umsatzsteuer. Das sind insgesamt 620.000 Euro. Somit hat Schulz die Grenze von 600.000 Euro in 2021 überschritten und darf ab dem 1. Januar 2022 die Umsatzsteuerpauschalierung nicht mehr anwenden.

Würde Landwirt Schulz die Grenze im Jahr 2022 wieder einhalten, könnte er die Pauschalierung schon ab dem Jahr 2023 wieder anwenden.

Schon vorzeitig optieren?

In vielen Fällen ist schon jetzt absehbar, dass die Pauschalierung ab dem Jahr 2022 nicht mehr angewendet werden kann – weil die Grenze von 600.000 Euro Umsatz im Jahr 2021 überschritten wird und Ausweichgestaltungen nicht sinnvoll sind. In diesen Fällen sollte geprüft werden, ob schon ab dem 1. Januar 2020 optiert werden sollte. Bis zum 11. Januar 2021 ist noch eine rückwirkende Option für das Jahr 2020 möglich, aber mit großem Aufwand verbunden. Für eine Option für das Jahr 2021 haben Sie Zeit bis zum 10. Januar 2022.

Fazit

Verabschieden Bundestag und Bundesrat das Gesetz, dann hat die bislang angewandte Umsatzsteuerpauschalierung zwar eine Menge Federn gelassen – am Ende wurde aber wesentlich mehr gerettet, als man es sich noch vor einem Jahr vorstellen konnte.

Welche Veränderungen nun auf Ihren Betrieb zukommen, erläutern wir Ihnen gerne. Lassen Sie uns gemeinsam erarbeiten, mit welcher Strategie Ihr Betrieb am besten auf die neuen Bedingungen eingestellt werden kann.

Quelle: § 24 UStG i. d. F. des JStG 2020 (Entwurf)

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.